

Die UN-Nachhaltigkeitsziele erreichen – Perspektive der Wirtschaft

Die Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen – wirtschaftlich, ökologisch und sozial – ist ein wichtiges Leitbild für die Politik in Deutschland und weltweit. Auch für die Unternehmen sind diese Ziele im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung eine wichtige Orientierungsgröße. Gleichzeitig werden wirtschaftspolitische Vorschläge in der politischen Diskussion daran gemessen, ob sie positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele entfalten.

Die Wirtschaft legt ihrerseits Wert darauf, dass neben der Umwelt- und Sozialperspektive auch die Dimension der Betriebe ausreichend berücksichtigt wird. Denn der Einsatz für soziale und ökologische Ziele gelingt nachweislich im Umfeld einer tragfähigen Wirtschaftsstruktur besser als ohne funktionierende Wirtschaft. Gerade in Deutschland mit seiner spezifischen Unternehmensstruktur ist wirtschaftliche Nachhaltigkeit als ein auf Dauer ausgerichtetes Handeln stark verwurzelt. Generationenübergreifende Familienunternehmen haben die langfristige Perspektive im Blick, viele international tätige Unternehmen – kleine wie große, Hidden Champions wie börsennotierte Gesellschaften – haben die Weltmärkte vor Augen und kennen daher aus eigenem Erleben die sozialen und ökologischen Herausforderungen auf unserem Planeten.

Vor diesem Hintergrund ist die wirtschaftspolitische Positionierung des DIHK auch in der Vergangenheit schon auf das Ziel eines nachhaltigen Wohlstands unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Perspektiven ausgerichtet gewesen. In dem vorliegenden Papier werden die DIHK-Vorschläge aber erstmals explizit mit den Nachhaltigkeitszielen verbunden. Dabei werden spezifische Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Anknüpfungspunkt gewählt. Diese Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen bilden eine wichtige Orientierung auch für die europäische und deutsche Politik – sie anzustreben ist dabei zugleich gemeinsame Aufgabe vieler Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Als DIHK nehmen wir die Perspektive der Nachhaltigkeit auch vor dem Hintergrund unseres gesetzlichen Auftrags besonders ernst. Die Förderung der Idee der Ehrbaren Kaufleute ist eine traditionelle Aufgabe der IHKs und wichtiger Bestandteil des Markenkerns unserer Organisation. Gerade auch die jüngste Novelle des IHK-Gesetzes bekräftigt die Verpflichtung, nicht nur die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft zu vertreten. Sie sieht zugleich vor, dabei eine Gesamtverantwortung zu übernehmen, die ausdrücklich auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfasst.

Das Papier konzentriert sich auf sieben SDGs und macht zu diesen Themen Vorschläge an die Politik, gleichzeitig werden eigene Aktivitäten der IHK-Organisation beschrieben, mit denen ein positiver Beitrag zu den jeweiligen Zielen geleistet werden soll. Die Spannweite der Themen reicht dabei von der Fachkräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung über die Energie- und Klimapolitik bis hin zu Fragen der Finanz-, Handels- und Infrastrukturpolitik.



SDG 4 Hochwertige Bildung: Bis 2030 inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Eine gut ausgebildete Bevölkerung ist die Basis für die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Entwicklung. Das SDG 4 Hochwertige Bildung umfasst alle Bereiche des lebenslangen Lernens, begonnen mit der frühkindlichen und schulischen Bildung über den Abschluss einer dualen Berufsausbildung oder der Hochschule sowie Weiterbildungsmaßnahmen. Eine zentrale Herausforderung bleibt die Fachkräftesicherung. Die duale Berufsausbildung sowie eine geordnete Migrationspolitik haben hierbei einen hohen Stellenwert.

SDG 4 Hochwertige Bildung

A) Duale Berufsausbildung

Die duale Ausbildung ist zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung in Deutschland und damit ein wichtiges Element der hochwertigen Bildung (SDG 4). Anders als in vielen anderen Ländern der Welt, wo Ausbildung Aufgabe des Staates ist, übernehmen in Deutschland die Betriebe die Ausbildung und investieren dafür jedes Jahr rund 23 Milliarden Euro. Gemeinsam mit dem dualen Partner, der Berufsschule, bilden sie Fachkräfte aus, die sie benötigen. Die duale Berufsausbildung hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Etwas mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs (2019: 54,4%) beginnt eine Ausbildung in einem der 323 nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberufe Bundesweit gab es Ende 2019 rund 1,33 Millionen Auszubildende (BIBB Datenreport 2021).

Für den Zugang zu einer dualen Ausbildung gibt es in Deutschland formal keine Zugangsvoraussetzungen. Die Ausbildung im dualen System steht grundsätzlich allen offen und ist mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit (SDG5) für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich. Der Frauenanteil lag in den vergangenen Jahren bei fast 40 Prozent. Dies erfüllt ein wichtiges Ziel des SDG 4, den gleichberechtigten Bildungszugang für alle und der Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Bildung. Die duale Ausbildung hat in Deutschland nicht nur Tradition, sie ist auch eine Erfolgsge-

schichte und garantiert seit vielen Jahren eine der niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten in Europa. Denn: Wer eine duale Ausbildung absolviert, hat hervorragende Beschäftigungsperspektiven und durch die höhere Berufsbildung gute Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. Die duale Berufsausbildung sichert den Fachkräftenachwuchs für die deutsche Wirtschaft und somit die Zukunftsfähigkeit der Ökonomie als Garant für gesellschaftlichen Wohlstand. Mit Blick auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und produktive Vollbeschäftigung zählt die duale Berufsausbildung somit auch auf das Ziel Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) ein. Zudem sichern die Industrie- und Handelskammern die Ausbildungsqualität.

Das Unterziel des SDGs 4 “Mehr Jugendliche und Erwachsene sollen über Fähigkeiten für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsplätze verfügen” wird durch die duale Berufsausbildung in Deutschland sowie die internationale Berufsbildungszusammenarbeit und Konzepte zum Transfer des Ausbildungsprinzip unterstützt. Unternehmen, die im Ausland Fachkräfte nach deutschen Qualitätsstandards aus- und weiterbilden möchten, werden von AHKs, IHKs und DIHK unterstützt. So trägt die duale Berufsausbildung entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei (Industrie, Innovation und Infrastruktur SDG 9) .

Der Beruflichen Bildung kommt aufgrund ihrer Verankerung in der betrieblichen Praxis eine transformative Rolle für eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Wirtschaft zu, die sich an der Agenda 2030 und den darin angestrebten nachhaltigen Entwicklungsziele orientiert. Berufsbildung, die sich hieran ausrichtet, ist zukunftsfähig. Berufliche Bildung selbst ist ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, da sie jungen Menschen einen zukunftsweisenden Weg in ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben ermöglicht.

Nachhaltigkeit ist seit jeher ein Thema im Rahmen der beruflichen Ausbildung, welches sich durch Inhalte zu Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie zu arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bisher zeigte. Seit Sommer 2021 gelten in Deutschland nun für alle neu geordneten dualen Ausbildungsberufe in der betrieblichen Ausbildung erweiterte Mindeststandards im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Die aktuellen Standardberufsbildpositionen verpflichten dazu, das Thema Nachhaltigkeit künftig in die duale Ausbildung zu integrieren. Sie sind prüfungsrelevant und werden sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule vermittelt.

Es gilt daher, das Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung attraktiv und leistungsstark zu halten und Betriebe und Schulen als nachhaltige Lernorte zu etablieren um, um den Anforderungen von Unternehmen, Jugendlichen und Gesellschaft sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden.

Wir schlagen vor:

Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln

Deutschland hat durch die enge Anbindung der dualen Ausbildung an den Arbeitsmarkt eine sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass weiter ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei-, drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungen besteht und die Entwicklung und Überarbeitung von Berufen in einem angemessenen Zeitraum erfolgt. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte den Bedarf der Unternehmen decken, aber zugleich übersichtlich bleiben. Das Modell „Dual mit Wahl+“ sollte bei der Schaffung und Modernisierung von Berufen noch konsequenter umgesetzt werden. Denn die Vermittlung von Kernkompetenzen einer Berufsgruppe in einer ersten und die dann folgende Spezialisierung in einer zweiten Phase ermöglichen eine ortsnahe Beschulung. Wahlqualifikationen machen das Modell vor allem für Leistungsstarke attraktiv. Eine finanzielle Förderung dualer Ausbildung durch den Staat sollte auf Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie begrenzt bleiben. Mit einem Rechtsanspruch verbundene Ausbildungsgarantien sowie verpflichtende und branchenunabhängige Umlagen zur Ausbildungsfinanzierung werden von der IHK-Organisation abgelehnt.

Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern

Auch im zweiten Jahr der Pandemie konnten wir als IHK-Organisation – auch dank des Ehrenamtes – alle Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung erfolgreich und in gewohnter Qualität durchführen. Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte noch besser unterstützt und öffentlich gewürdigt werden. Die Anforderungen an eine Mindestzahl von Prüfern bei der Bewertung von Prüfungsergebnissen sollten weiter erleichtert werden. Die duale Ausbildung muss weiter mit berufstypischen, modernen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und für die Unternehmen bundesweit vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte auch sein, den Aufwand für die ehrenamtlich Prüfenden zu begrenzen. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

Berufsschulen fördern, Partnerschaft mit den Betrieben stärken

Neben der Stärkung des Ehrenamtes ist auch die der Berufsschulen zentral, denn die duale Ausbildung ist nur zukunftsfähig, wenn beide Partner, Betrieb und Berufsschule, stark sind. Mehr Eigenständigkeit, höhere Budgets der Berufsschulen, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung und die ausreichende Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsversorgung und -qualität stärken und den betrieblichen Teil der Ausbildung passgenau ergänzen. Die Bundesländer sollten nachhaltige Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen entwickeln und für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem für den gewerblich-technischen Bereich, sorgen. Weiterhin sollten berufsbildende Schulen über regionale Grenzen hinweg Kooperationen eingehen, sich da-

bei aber auf ihre Kernaufgabe in der dualen Ausbildung konzentrieren, Klassenmindestgrößen flexibel handhaben und berufsübergreifenden Unterricht im ersten Ausbildungsjahr anbieten können. Wo sich längere Anfahrtswege nicht vermeiden lassen, können Azubitickets oder die Unterbringung in Wohnheimen Unterstützung bieten. Die IHKs werden die Lernortkooperation weiter durch eine stetige Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern in den Betrieben unterstützen.

Digitalisierung in der dualen Ausbildung vorantreiben

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung spielt natürlich auch die Digitalisierung eine zentrale Rolle, weshalb digitale Kompetenzen fester und berufsspezifischer Bestandteil der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sein sollten. Bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsprüfungen sollten die Chancen der Digitalisierung zum Vorteil von Auszubildenden, Betrieben, Berufsschulen und ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern genutzt werden. Digitale Prüfungsformen sollten insbesondere dann genutzt werden, wenn der Umgang mit digitalen Medien später im beruflichen Alltag gefordert ist. Digitale Instrumente sollten das Ehrenamt bei administrativen Aufgaben verstärkt entlasten. Das Berufsbildungsgesetz sollte digitale Verfahren ermöglichen. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Dazu bedarf es einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie eines qualifizierten IT-Supports an den Berufsschulen. Wo immer erforderlich und möglich, sollten digitale Angebote und Lehrmethoden den Präsenzunterricht unterstützen, ergänzen oder teilweise ersetzen. Berufsschülerinnen und -schüler sollten die Möglichkeit haben, Unterrichtsstoff auch auf mobilen Geräten zu lernen und zu vertiefen. Die erforderlichen Settings und Konzepte müssen entwickelt werden. Erfahrungen aus der Corona-Pandemie können dafür genutzt werden. Berufsschullehrkräfte sollten noch stärker befähigt werden, fachliche und digitale Kompetenzen auch digital zu vermitteln.

Junge Menschen für Ausbildung gewinnen - Allianz für Aus- und Weiterbildung fortführen

Um die duale Ausbildung nachhaltig aufzustellen und zukunftsfähig zu halten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller Stakeholder. Die Partner der 2014 geschmiedeten Allianz für Aus- und Weiterbildung müssen sich weiter dafür engagieren, junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Dazu gehört eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die betriebliche Praktika umfasst. Insbesondere leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sollten frühzeitig über die Chancen der Beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Abschlüsse informiert werden. Schulen und insbesondere die Gymnasien sollten über die Perspektiven einer dualen Ausbildung als höherwertige Bildung im Sinne des SDG 4 informieren und Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie ebenso wie die Agenturen für Arbeit insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Höheren Berufsbildung, aber auch auf Kombinationen aus Studium und Ausbildung wie duale Studiengänge hinweisen. Die

Übergänge zwischen Schule und Ausbildung müssen anschlussorientiert und effektiv gestaltet werden. Die vielfältigen Unterstützungsangebote in Bund und Ländern sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei mangelnder Wirksamkeit abgeschafft werden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollten Priorität haben und als Brücke in Ausbildung für Leistungsschwächere und junge Geflüchtete dienen. Wer ein Studium abgebrochen hat, sollte mit Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden. Die Allianz sollte weiterhin eine Plattform sein, um die vielfältigen Aktivitäten in Bund und Ländern zur Aus- und Weiterbildung aufeinander abzustimmen und in herausfordernden Situationen wie der Corona-Pandemie gemeinsam und schlagkräftig zu agieren.

Teilqualifikationen als Chance zur Nachqualifizierung nutzen

Das Absolvieren von Teilqualifikationen - aus Berufen abgeleiteten Bausteinen - kann eine Chance für diejenigen sein die nicht direkt in Ausbildung finden, um ihre Arbeitsmarktbefähigung zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen. Dies schafft berufliche Perspektiven und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum SDG 4 einer hochwertigen Bildung, SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern. Die IHK wird, soweit Bedarf von Unternehmen in den Regionen besteht, weiterhin Teilqualifikationen für in der Regel über 25-jährige Menschen unterstützen. Am Ende der Qualifizierungen stellen die IHKs die erworbenen beruflichen Kompetenzen fest und stellen auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Zertifikate aus.

SDG 4 Hochwertige Bildung

B) Schulen und Hochschulen

Versäumnisse in der schulischen Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und damit die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Lernforschung zeigt, dass der Grundstein für den Bildungserfolg bereits in der frühen Bildung gelegt wird und Bildungsdefizite nur schwer aufzuholen sind. Die Zielsetzungen des SDG4 eines Zugangs zu frühkindlicher Bildung, die auf die Grundschule vorbereitet, die alle Mädchen und Jungen den Abschluss einer kostenlose, gerechten und hochwertigen Grund- und Sekundarbildung ermöglicht und allen Jugendlichen Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse vermittelt, bilden daher auch aus Sicht der Wirtschaft eine wichtige Basis für den Bildungserfolg und die Fachkräftesicherung. Das SDG 4 Unterziel der Alphabetisierung von Jugendlichen und Erwachsenen stellt vor allem in anderen Regionen der Welt eine Herausforderung dar. Dennoch weisen auch hierzulande Ausbildungsbetriebe auf fehlende Grundkompetenzen in Mathe und Deutsch hin, die sie mit Nachhilfeangeboten ausgleichen, um die Ausbildungsfähigkeit ihres Nachwuchses sicherzustellen.

Die vergebliche Suche nach qualifiziertem Personal stellt bereits heute für mehr als die Hälfte der Unternehmen das größte wirtschaftliche Risiko dar. Daher ist neben einem starken Berufsbildungssystem ein innovatives und leistungsfähiges Hochschulsystem unverzichtbar. Aufgrund der sinkenden Bewerbernachfrage im beruflichen Bildungssystem wächst insbesondere im mittleren Qualifikationssegment die Fachkräftelücke stetig, während das unverminderte Streben nach akademischen Abschlüssen jährlich rund 500.000 Erstsemester an die Hochschulen führt. Denn: Bildungspolitik ist Standortpolitik, insbesondere auch im ländlichen Raum und für die Betriebe unmittelbar relevant.

Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Covid-19 Pandemie und der demografischen Entwicklung nimmt die Bedeutung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen alle Lernenden Fähigkeiten für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung erwerben.

Wir schlagen vor:

Berufliche Orientierung durch Praxiserfahrung verbessern

Schulen, vor allem Gymnasien, sollten mit Blick auf die Fachkräftesicherung eine berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II anbieten, die auch den Weg der beruflichen Qualifizierung, die Chancen der betrieblichen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung bis zum Master Professional aufzeigt, um eine hochwertige Bildung zu fördern. Schulen, Hochschulen und Betriebe sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Jugendlichen möglichst früh Einblicke in die betriebliche Praxis zu geben. So können sie fundierte Berufsentscheidungen treffen. Hierzu braucht es eine systematische und praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung, die auch Bestandteil der Lehrkräfteaus- und Weiterbildung ist. Sie sollte die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vermitteln, berufliche Qualifizierungswege als Alternativen zum Hochschulstudium aufzeigen und außerschulische Partner einbeziehen, um mehr beruflich qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen

MINT-Bildung und digitale Kompetenzen stärken

Die MINT-Bildung sollte einen größeren Stellenwert erhalten. Sie fördert wichtige Zukunftskompetenzen, welche helfen, das Fachkräftepotenzial in den MINT-Bereichen zu erschließen, um den Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt decken zu können und so zum SDG 4 beizutragen. Es braucht regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen entlang der gesamten Bildungskette, um das Interesse an MINT-Themen und Berufen, vor allem bei Mädchen, zu fördern. Außerschulische Lernorte wie Unternehmen sollten stärker eingebunden werden, um praktische Anwendungen im Berufsleben erlebbar zu machen.

Ökonomische Grundbildung vermitteln

Das Prinzip der Ehrbaren Kaufleute und des nachhaltigen Wirtschaftens sind zentrale Bestandteile einer hochwertigen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es gilt daher, jungen Menschen frühzeitig ein Verständnis für wirtschaftliche Themen sowie unternehmerische Bildung zu vermitteln und unternehmerisches Handeln z. B. durch Schülerfirmen erlebbar zu machen. Lehrkräfte sollten in ihrer Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit erhalten, durch Lehrerbetriebspraktika Einblicke in die Wirtschaft zu erhalten, um diese weiterzugeben und mehr Jugendliche für eine unternehmerische Tätigkeit zu gewinnen.

Für digitales Zeitalter rüsten

Um unser Bildungssystem so aufzustellen, dass es Schülerinnen und Schüler im Sinne einer hochwertigen Bildung optimal auf die heutigen und künftigen Anforderungen der digitalen Lebens- und Arbeitswelt vorbereitet, müssen wir es für das digitale Zeitalter rüsten.

Bildungseinrichtungen benötigen flächendeckend eine zeitgemäße Hard- und Softwareausstattung und Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte, um Digitalkompetenzen so zu vermitteln, dass sie den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechen. Die vielen Erfahrungen im Umgang mit digitaler Lehre, die z.B. während der Corona-Krise gesammelt wurden, können wichtige Impulse für Digitalisierungskonzepte liefern.

Praxisanforderungen der Wirtschaft stärker in der Hochschullehre berücksichtigen

Auch angesichts des anhaltenden Trends zu akademischen Bildungsabschlüssen wächst die Verantwortung der Hochschulen, mit ihren von der öffentlichen Hand finanzierten Bildungsangeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Wirtschaft zu leisten. Denn die akademische und die berufliche sind beide als Teil einer hochwertigen Bildung gleichwertig und für den Arbeitsmarkt und die Fachkräfteentwicklung sowie die Gestaltung beruflicher Biografien gleichermaßen bedeutend. Daher sollten die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen und somit die Fachkräftebedarfe der Wirtschaft bei der Gestaltung von Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Gelingen kann dies insbesondere durch eine konsequente Integration von Praxisphasen in das Studium oder durch Praxisvertreter in der Lehre. Studieninteressierte ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung, aber zum Beispiel mit einem Berufsabschluss und Berufserfahrung sollten in der Studieneingangsphase durch gezielte Beratung und Brückenkurse noch besser unterstützt werden. Denn gerade diese Gruppe von berufserfahrenen Studierenden kann gut zu mehr Praxisnähe des Studiums beitragen.

Einheitliche Mindeststandards für duale Studiengänge vereinbaren

Um weitere Betriebe, gerade KMU, als Praxispartner für duale Studiengängen zu gewinnen, sind bundesweit einheitliche Mindeststandards sinnvoll. Diese sind nicht zuletzt ein Garant für eine hochwertige Bildung im Sinne des SDG 4. Diese machen die

Abschlüsse für Unternehmen leichter vergleichbar und verbessern die Arbeitsmarktmobilität der Absolventen. Anbieter dualer Studiengänge sollten sicherstellen, dass der betriebliche Ausbildungsteil inhaltlich wie organisatorisch im Gesamtkonzept des Studiengangs verankert ist und dabei Qualitätsstandards erfüllt, die zwischen den Kooperationspartnern vereinbart sind. Analog zur Beruflichen Bildung sollte der betriebliche Anteil nach Umfang und Inhalt zu einer beruflichen Befähigung („berufliche Handlungskompetenz“) führen und als Studienleistung anerkannt werden (ECTS-Punkte). Geprüft werden sollte die Bildung eines Bundesgremiums für Fragen der Qualitätssicherung in dualen Studiengängen.

SDG 4 Hochwertige Bildung

C) Weiterbildung

Weiterbildung ist aufgrund der digitalen Transformation und des ökologischen Umbaus der Wirtschaft wichtiger denn je. Um die Beschäftigungsfähigkeit und den Zugang zu den Arbeitsmärkten nachhaltig zu sichern, ist für alle Erwachsenen der Zugang zu Weiterbildung von Bedeutung. Neue digitale Möglichkeiten sind dazu wichtig. Auch für diejenigen, die mangels einer abgeschlossenen Erstausbildung einen guten Start ins Berufsleben verpasst haben, kann Weiterbildung eine wichtige Hilfe sein. Weiterbildung umfasst dabei die gesamte Spanne vom ersten Berufsabschluss über einen möglichen Umstieg und Berufswechsel bis hin zur Älteren- und Seniorenbildung. Die Nachhaltigkeit von Weiterbildung wird vor allem dadurch gewährleistet, dass sie die Bedarfe der Betriebe und auch der jeweiligen lokalen Wirtschaft abdeckt und so zur Fachkräftesicherung beiträgt. Die Verantwortung für Weiterbildung liegt bei allen Akteuren, einschl. der Erwachsenen selbst, die frühzeitig in die Lage versetzt werden sollten, ihr lebenslanges Lernen selbst zu bestimmen.

Wir schlagen vor:

Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

Das lebenslange Lernen benötigt mehr Sichtbarkeit. Die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) neu eingeführten international verständlichen Abschlussbezeichnungen „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sollten schnellstmöglich und flächendeckend „ausgerollt“ werden. Hier sind insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner in der Umsetzungsverantwortung. Dies würde nicht nur die Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken, sondern auch die internationale Mobilität fördern. Gleichwohl gibt es auch Unternehmen, die in den neuen Abschlussbezeichnungen eine gewisse Verwechslungsgefahr mit hochschulischen Abschlüssen sehen.

Generell sollten alle Akteure besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven informieren, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt – auch im Rahmen der Berufsorientierung. Das wirkt auch dem wachsenden Fachkräftemangel im Segment der beruflich Qualifizierten entgegen.

Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Der Wandel der Gesellschaft verstärkt das Erfordernis der Weiterbildung. Weiterbildung sollte für Unternehmen und Erwerbstätige in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte und von Automatisierung und Strukturwandel Betroffene. Damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer über das gesamte Erwerbsleben weiterbilden. Der Staat kann dies auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Beschäftigte – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen

Weiterbildung sollte nicht abstrakt bleiben, sondern auf fruchtbaren Boden für die eigene Entwicklung fallen. Bildungseinrichtungen sollten mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen im Sinne des SDG 4 entwickeln, um Job und Weiterbildung noch besser miteinander zu verbinden. Von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungen sollten zeitgemäße, im betrieblichen Interesse liegende Angebote ermöglichen. Antragsverfahren sollten verschlankt werden. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z. B. Alltagsmathematik oder IT-Grundkompetenz geschult werden können. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten zur Bedarfsermittlung begleiten. Insbesondere der geplante digitale Weiterbildungsraum sollte daher auch den unmittelbaren betrieblichen Nutzen im Fokus haben.

Weiterbildungsberatung ausbauen und verbessern

Bildungsanstrengungen sollten nicht in Aktivismus verpuffen. Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten Betriebe und Beschäftigte auf methodisch und inhaltlich geschulte Berater zurückgreifen können. Die Weiterbildungsberater in Arbeitsagenturen, Kammern, Verbänden etc. sollten ihr entsprechendes Know-how noch weiter ausbauen und dabei auch auf virtuelle Formate sowie digitale Technologien zugreifen können.

Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren

Nachhaltig ist Weiterbildung auch dann, wenn die modernsten und effektivsten Methoden genutzt werden. Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen der digitalen Arbeitswelt ist es wichtig, die berufliche Weiterbildung permanent zeitgemäß weiterzuentwickeln. Vor allem Bildungsanbieter und Wissenschaft sollten daher in den Blick nehmen, ob und inwieweit es nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie notwendig ist, Weiterbildungsangebote und -formate im Zuge einer veränderten Nachfrage neu zu justieren. Ein strukturierter und dauerhafter Austauschprozess wie etwa im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie könnte hier helfen. Die Förderinstrumente von Bund und Ländern sollten auf neue Arten des Lernens ausgerichtet werden, indem beispielsweise im Rahmen des Aufstiegs-BAföG auch asynchrone,

d.h. zeitlich versetzte Lernprozesse förderbar sind. Für die Weiterbildung relevante Schlüsseltechnologien, wie zum Beispiel learning analytics (Analysen von Lerndaten) oder die Blockchain (für fälschungssichere Zeugnisse), sollten von Seiten des Staates eine Anschubfinanzierung erhalten.

Validierung informellen Lernens voranbringen

Jede Erfahrung und jedes Talent kann nutzbar gemacht werden. Um informell erworbene berufliche Kompetenzen sichtbar zu machen und zu validieren, sammeln IHKs in der Organisation und Umsetzung von Validierungsverfahren weitere Erfahrungen. Auf dieser Grundlage lassen sich perspektivisch geeignete Strukturen aufbauen. Ziel sollte sein, ein bundesweit standardisiertes Angebot zur Feststellung beruflicher Kompetenzen zu schaffen, um informelle Lernergebnisse von beruflich Qualifizierten ohne formale Abschlüsse oder auch Quereinsteiger zu bewerten und sichtbar zu machen. Die Entwicklung und Erprobung eines qualitätsgesicherten Verfahrens zur Validierung beruflicher Kompetenzen, das sich an anerkannten Ausbildungsabschlüssen ausrichtet, kann eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden etablierten Instrumenten der Beruflichen Bildung sein. Das hilft insbesondere den Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 4 „Hochwertige Bildung“

A) Duale Ausbildung

- Die berufliche Bildung lebt vom Engagement der ehrenamtlichen Prüfer und Prüferinnen. Die Industrie- und Handelskammern koordinieren die Arbeit von über 150.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer in rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen und organisieren über 450.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen pro Jahr allein in der Ausbildung – auch unter Pandemiebedingungen – auch unter erschwerten Pandemiebedingungen.
- In einer gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse machen wir bundesweit freie Praktikums- und Ausbildungsplätze sichtbar und entwickeln unsere Lehrstellenbörse kontinuierlich weiter, ebenso wie das digitale IHK-Serviceportal Bildung mit bundesweiten Angeboten für Azubis, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer. Darüber hinaus unterstützen wir Projekte zur Erhöhung der Ausbildungsqualität, Verbesserung der Lernortkooperation und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.
- Berufsbildung steht in Deutschland für qualifizierte Abschlüsse und Fachkräfte. Dennoch haben nicht alle die Möglichkeit, in jungen Jahren einen Berufsabschluss zu erwerben. Dafür gibt es das Instrument der Teilqualifizierung: Es ermöglicht Erwachsenen in anerkannten Berufen Kenntnisse zu erwerben und einen Berufsabschluss nachzuholen. Im Schulterschluss mit den IHKs unterstützen wir dem Projekt „*Chancen Nutzen! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss*“ der DIHK Service GmbH und dem BMBF die Weiterentwicklung von Teilqualifizierung als qualitätsgesichertes Verfahren, das

das Nachholen von Berufsabschlüssen befördert. So können Unternehmen Ihre an- ungelernete Mitarbeiter*innen weiterqualifizieren und Fachkräfte hinzugewinnen.

- Auf Bundesebene setzten wir uns über die Nationale Aktionsplattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung und das Fachforum Berufliche Bildung für die Erreichung der Ziele des SDG4, für den Bildungsbereich der beruflichen Bildung ein, in dem wir Handlungsfelder und konkrete Ziele und Umsetzungsstrategien entwickeln und Beispiele guter Praxis für neue Bildungs- und Lernformate identifizieren.
- Mit Blick auf die Neuordnungsverfahren der dualen Ausbildungsberufe in der betrieblichen Ausbildung und der Erarbeitung von Standardberufsbildpositionen haben wir uns für erweiterte Mindeststandards im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit eingesetzt. Die aktuellen Standardberufsbildpositionen verpflichten dazu, das Thema Nachhaltigkeit künftig in die duale Ausbildung zu integrieren. Sie sind prüfungsrelevant und werden sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule vermittelt.

B) Schule und Hochschule

- Da Schulabgänger und Schulabgängerinnen während der Pandemie bei der Wahl ihres Ausbildungsweges aufgrund fehlender Angebote zur beruflichen Orientierung nicht optimal begleitet werden konnten, haben die IHKs mit verschiedenen digitalen Angeboten zur Berufsorientierung gegengesteuert, z.B. mit virtuellen Messen, digitalen Einsätzen von Ausbildungsbotschaftern, Azubi-Speed-Datings oder Ausbildungsberatungen per Video-Chat. Eine neue digitale Landkarte (www.ihk.de/berufsorientierung) bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Studienabbrechern und Betrieben einen guten Überblick der Angebote in den IHK-Regionen.
- Gemeinsam mit den Partnern in der Allianz für Aus- und Weiterbildung hat der DIHK den „Sommer der Berufsausbildung“ ausgerufen und zusammen mit den IHKs bis in den Herbst hinein mit vielen Aktionen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes beigetragen.
- Darüber hinaus unterstützt die IHK-Organisation bei der Vermittlung von Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, fördert Projekte zur MINT-Bildung sowie Initiativen zur Integration von Studienaussteigern in berufliche Aus- u. Weiterbildung wie z.B. „Mit Praxis zum Erfolg“ und beteiligt sich bei der Konzeption und dem Aufbau dualer Studiengänge.

C) Weiterbildung

- In der Höheren Berufsbildung werden pro Jahr etwa 60.000 Prüfungen durch die IHKs abgenommen.
- Hinzu kommen 275.000 Veranstaltungen und Online-Kurse zur Weiterbildung durch IHKs und DIHK-Bildungs-GmbH jährlich.

- Im Verbundprojekt ValiKom Transfer (www.validierungsverfahren.de) wird mit Unterstützung des BMBFs ein standardisiertes und bundeseinheitliches Verfahren zur Validierung berufsrelevanter Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, erprobt.



SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie: Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

Erneuerbare Energien sind der Schlüssel für eine Begrenzung der Erderwärmung und des Klimawandels und sind deshalb die nachhaltige Energie der Zukunft. Dafür muss ihr Potenzial in den kommenden Jahren erheblich ausgebaut werden. Die Umstellung von fossilen auf erneuerbaren Energien ist mit erheblichen Kosten verbunden. Für Unternehmen ist sowohl eine bezahlbare als auch eine verlässliche Energieversorgung notwendig - sonst droht der Verlust von Wettbewerbsfähigkeit gegenüber weniger klimafreundlichen, aber kostengünstigeren Produzenten (Carbon Leakage). Die Energieversorgung der Zukunft muss aus Sicht der Unternehmen klimaschonend aber dabei auch sicher und wettbewerbsfähig sein. Dafür schlagen wir vor, bei der Energieversorgung auf Markt und Innovation zu setzen, für wettbewerbsfähige Strompreise zu sorgen, die Qualität der Energieversorgung sichern und Technologieoffenheit beizubehalten.

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie

A) Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen

Ein hohes Maß an Detailsteuerung drängt die Bedeutung des Markts insbesondere im Stromsektor zurück und führt zu zusätzlicher Bürokratie. Die Berechenbarkeit der Energiepolitik ist dadurch oft gering und die Stromkosten sind im Vergleich der Industrieländer sehr hoch. Dadurch wird unternehmerische Kreativität eingeschränkt, die schneller zu besseren Lösungen führen könnte.

Wir schlagen vor:

Den europäischen Energiebinnenmarkt vollenden

Die sichere und effiziente Versorgung mit Strom, Erdgas und in Zukunft verstärkt mit CO₂-neutralen Energieträgern im Sinne des SDG 7 lässt sich europäisch effizienter und effektiver bewerkstelligen als national.¹ Schritte zur Vollendung des Energiebin-

¹ Vgl. Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments (2013): Cost of Non-Europe Report: The Cost of Non-Europe in the Single Market for Energy.

nenmarkts und zum Abbau nationaler Sonderwege sind daher für die Wirtschaft insgesamt vorteilhaft, auch wenn die Staaten mit einer rein nationalen Energiepolitik gelegentlich schneller vorankäme. Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts ist auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Der europäische Beihilferahmen sollte so gestaltet werden, dass nationale Fördersysteme vereinheitlicht und Standortverlagerungen durch energiepolitische Entscheidungen vermieden werden. Dabei empfehlen wir, verstärkt die Bedürfnisse von KMU in den Blick zu nehmen.

Energiekosten senken und mehr Markt zulassen

Durch das europäische und deutsche Ziel der Klimaneutralität wird sich der Einsatz fossiler Brenn- und Treibstoffe in den kommenden Jahren verteuern, was die Wettbewerbsposition erneuerbarer Energien verbessert. Dazu kommen sinkende Stromproduktionskosten neuer Windräder und Photovoltaik-Anlagen. Immer mehr Anlagen sind auch ohne eine Förderung wirtschaftlich. Mit der Fokussierung auf die CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument und durch die regelmäßige Überprüfung und – wo möglich – Beendigung von Fördersystemen können Energieträger stärker zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren. Dadurch können Marktsignale wieder besser wirken und eine effiziente Energieversorgung gewährleisten. Dazu gehört auch, dass regulatorische und sich aus der Umlagenstruktur ergebende Hürden für die Teilnahme an den Energiemärkten abgebaut werden.

Innovationsgeist, Finanzkraft und Eigeninitiative der Unternehmen fördern

Die Bundesregierung sollte auf Unternehmergeist statt auf Verbote und Vorgaben setzen, um Innovationen und unternehmerischer Initiative Raum zu geben und so schneller und kostengünstiger die Energiewende zu gestalten. Dazu gehören auch bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung mit Strom, die ein zentraler Baustein für eine „bezahlbare und saubere“ Energieversorgung und -nutzung in Unternehmen ist.

Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag für eine kosteneffiziente Energiewende leisten, z. B. durch effizientere Netzsteuerung oder ein einfach zugängliches Energiemanagement in KMU. Eine wichtige Grundlage dafür ist der zügige und zielgerichtete Rollout von *Smart Meter Gateways*. Damit Innovationen bei digitalen Angeboten entstehen können, sollten *Smart Meter* in eine offene Plattform eingebunden werden. Datensicherheit und die Hoheit der Unternehmen über ihre Verbrauchseinrichtungen sollten durchgehend gewährleistet sein.

B) Qualität der Energieversorgung sichern

Die Ausstiegspfade für Kohle und Kernenergie sind in Deutschland politisch entschieden, aber der Einstieg, derzeit etwa beim Ausbau der Windkraftanlagen und der Stromnetze, stockt. Teilweise mangelt es an Akzeptanz, häufig dauern Planungs- und Genehmigungsverfahren zu lang. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien

fallen Stromerzeugung und -nachfrage räumlich und zeitlich aber zunehmend auseinander und bieten Risiken für die Produktionsprozesse.

Wir schlagen vor:

Versorgungs- und Systemsicherheit gewährleisten

Für die Unternehmen ist essenziell, dass Versorgungs- und Systemsicherheit im Sinne des SDG 7 auf höchstem Niveau gewährleistet bleiben. Deshalb sollte insbesondere der Netzausbau beschleunigt werden. Kleineren Akteuren und allen Technologien sollte die Teilnahme an Energiemärkten diskriminierungsfrei offenstehen.² Mechanismen für Reservekapazitäten sind aus unserer Sicht nur als letztes Mittel und zeitlich begrenzt einzuführen. In jedem Fall sollten sie grenzüberschreitend gestaltet werden und die Nachfrageseite miteinbeziehen. Das Monitoring der Versorgungssicherheit sollte zu einem echten Stresstest weiterentwickelt werden, der z. B. Störungen unter drei Minuten bis hin zu Erhebungen von Ausfällen im Millisekundenbereich berücksichtigt und auch Aussagen über die Deckung der Residuallast der kommenden Jahre trifft.³ Dies ist wichtig, um die Versorgungssicherheit bei erneuerbaren Energien sicherzustellen.

Wettbewerb in Energienetzen ermöglichen und Akzeptanz steigern

Mit dem weltweiten Zusammenwachsen der Energiemärkte ist ein zunehmender Wettbewerb der Netze für Strom, Gas und Wärme verbunden. Die Entflechtung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb sowie eine diskriminierungsfreie Netznutzung sind weiterhin zentrale Voraussetzungen für ein kosteneffizientes und innovatives Energiesystem zugunsten aller Nutzer. Die Regulierungsbehörden sollten für Kosteneffizienz beim Ausbau und Betrieb der Netze sorgen.⁴ Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Bau neuer Netze und Erzeugungsanlagen stellen. Es empfiehlt sich zudem, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten.

Zugang zu Energierohstoffen dauerhaft sichern

Deutschland ist wie viele andere Länder eine offene Volkswirtschaft mit einer im Vergleich zum heimischen Energiebedarf geringen Fläche zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Energieautarkie wäre damit nur unter hohen Kosten möglich. Die Volkswirtschaften sind aus diesem Grund langfristig neben heimischen Quellen auf den sicheren Import von Energierohstoffen und synthetischen Energieträgern zu angemessenen Preisen angewiesen. Die EU und die Regierungen sollten deshalb über den Ausbau von Energiepartnerschaften und Importrouten unterstützen.

² Vereinzelt wird die Forderung erhoben, dass größere Unternehmen Systemdienstleistungen erbringen müssen.

³ Einige Unternehmen sehen hierin keinen Mehrwert und verweisen auf hohe Kosten des Monitorings.

⁴ Einzelne Kammern sehen, dass die Regulierungsbehörden zu restriktiv agieren.

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie

C) Technologieoffenheit beibehalten

Im Verkehrs- und Gebäudesektor, die derzeit für etwa drei Viertel des deutschen Energieverbrauchs stehen, sind mit der nationalen CO₂-Bepreisung die Weichen für die weitere Reduzierung der Emissionen gestellt. Deutschland ist zwar bei der Energieeffizienz bereits weit vorangekommen, gerade in diesen Sektoren bleiben aber weitere Fortschritte notwendig, um die Langfristziele einer klimafreundlichen Energienutzung zu erreichen.

Wir schlagen vor:

Energieeffizienz vorantreiben, Flexibilität anerkennen

Der zunehmend effizientere Einsatz von Energie ist ein zentraler Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft hat durch Energieeffizienzmaßnahmen den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduziert. Gleichzeitig nehmen die Grenzkosten für Effizienzmaßnahmen zu. Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein. Finanzielle Anreize können die Erreichung der Wirtschaftlichkeit unterstützen. In einem Energiesystem geringer Grenzkosten und gleichzeitig höherer Volatilität der Energieerzeugung sollte Flexibilität als zusätzlicher Wert in der Effizienzpolitik Anerkennung finden.

Klimaneutralen Gebäudebestand mit Langfriststrategie erreichen

Gebäude sind langlebige Investitionsgüter, für die es langfristiger Strategien zur energetischen Sanierung einschließlich klimafreundlicher Wärmelösungen bedarf. Die zentralen Hebel im Gebäudebestand sind Beratung und finanzielle Anreize, um wirtschaftliche Einsparpotenziale zu heben. So werden Eigentümer nicht überlastet. Technologische Vorgaben und Ordnungsrecht sollten nur beim Versagen freiwilliger Instrumente unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zum Einsatz kommen. Teilweise wird Ordnungsrecht mit Verweis auf Technologieoffenheit grundsätzlich abgelehnt. Energetische Standards im Neubau sollten künftig über ein einheitliches Instrument gesteuert werden. Damit können Investoren frei darüber entscheiden, ob sie mittels Energieeffizienzmaßnahmen und/oder erneuerbaren Energien Zielvorgaben erreichen.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 7

- Wir setzen uns für den Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen ein.
- In der "Marktoffensive Erneuerbare Energien" unterstützen wir Unternehmen bei der Beschaffung erneuerbarer Energien.
- Im "Unternehmensnetzwerk Klimaschutz" bieten wir eine Wissens- und Austauschplattform zum betrieblichen Klimaschutz und zu Klimaschutzqualifizierungen. Hier qualifizieren wir auch Auszubildende zum Betrieblichen Mobilitätsmanager und zu „Energie-Scouts“.

- Die Qualifizierung zum Energy Scout für „Young Professionals“ im Rahmen des Projekts „Young Energy Europe“ schult junge Mitarbeiter in Unternehmen darin, Energie- und Ressourceneffizienzpotentiale zu identifizieren und zu heben.
- Wir bieten die Zertifikatslehrgänge „EnergieManager (IHK)“ und „Energiebeauftragter (IHK)“ an sowie Beratung und Schulungen insbesondere im Bereich Energieeffizienz.
- Es ist uns ein besonderes Anliegen, Anbieter- und Anwender-Netzwerken in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Umweltdienstleistungen aufzubauen, z. B. in Portalen wie den „EcoFinder“ zu Angeboten.
- In einem neuen Projekt unterstützen wir Unternehmen beim Erhalt der Biodiversität.
- Wir wirken bei der Exportinitiative Energie in Zusammenarbeit mit Außenhandelskammern mit.
- Wir stellen ein breites Informationsangebot für Unternehmen durch Faktenpapiere, Merkblätter, Praxisleitfäden, Preisrechner und Webinare bereit.
- Wir führen jährlich eine Unternehmensbefragung zur Energiepolitik (IHK-Energie-wende-Barometer) durch.



SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Das SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum betrifft die wirtschaftliche Dimension von nachhaltiger Entwicklung. Ziel ist ein Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige Ökonomie, der gesellschaftlichen Wohlstand für alle Menschen ermöglichen soll. Unternehmen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, denn sie schaffen fair bezahlte und sozial abgesicherte Arbeitsplätze, die vor Armut bewahren. Dafür bedarf es jedoch politischer Rahmenbedingungen, der Unternehmen Planbarkeit sowie fairen Wettbewerb ermöglicht und Innovationen fördert.

A) Wirtschaftswachstum

Wirtschaftswachstum ist kein Selbstzweck, sondern Basis für einen höheren Wohlstand des Einzelnen. Neben der messbaren Größe des Pro-Kopf-Wirtschaftswachstums bedeutet eine nachhaltig wachsende Wirtschaft vor allem faire Rahmenbedingungen, die für alle gelten. So entsteht Wettbewerb, der zu Wachstum und Wohlstand führt. Hierbei sollte auf Innovationen und moderne Technologie gesetzt werden, um so die höchstmögliche Effizienz der Arbeitenden als auch der eingesetzten Ressourcen zu erreichen. Eine wachsende, nachhaltige Wirtschaft benötigt investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Die Unternehmen sollten dabei als Teil der Lösung verstanden werden. Gründungsgeist sowie freies Unternehmertum bieten die

Chance auf vielfältige Lösungsansätze hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf einem neuen, höheren technologischen Niveau.

Wir schlagen vor:

Gründung und Nachfolge

Eine nachhaltig wachsende Wirtschaft ist auf neue Ideen und damit auf neue Unternehmensgründungen angewiesen. So können sich neue, nachhaltige Geschäftsmodelle schneller etablieren und damit einen Wandel der Wirtschaft beschleunigen. Das Verständnis für unternehmerisches Handeln sollte durch einen intensiveren Dialog zwischen Unternehmern, Regierungen, Parlamenten, Finanzierungspartnern und Verwaltungen verbessert werden. Das stärkt Gründer und Gründerinnen und mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für das Unternehmertum in Deutschland. Vor allem im Kontext der Digitalisierung ist ein besseres Verständnis für sich wandelnde Geschäftsmodelle und veränderte Finanzierungserfordernisse und -möglichkeiten bei allen gründungsrelevanten Akteuren erforderlich. Auch Programme zur Hospitation von Politikern bei Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen könnten hierzu beitragen. Höhere bürokratische und steuerliche Belastungen von Einkommen bzw. Gewinnen und Vermögen hingegen vermindern die Attraktivität der Option „Unternehmensgründung“. Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“. Diese Aspekte sollten z. B. auch in den Fördermittelrichtlinien berücksichtigt werden.

„Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ sollten als Themen bundesweit in der Bildung mehr Beachtung finden, da sie ein elementarer Baustein zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern den Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für erfolgreiche Betriebsnachfolgen. Die Wissensvermittlung und Motivation zur Unternehmensgründung und -nachfolge sollten intensiviert und vorhandene Initiativen vernetzt werden. Die stärkere Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen dürfte zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen und damit das Klima für Unternehmensgründungen insgesamt verbessern. Hochschulen sollten viel häufiger Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs als Mittler systematisch begleiten.

Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote dahingehend weiterentwickeln, dass Gründer möglichst alle Schritte gebündelt und online erledigen können. Das spart Zeit und Ressourcen. Hierzu sollte zunächst das Online-Zugangsgesetz mittelstands- und gründungsfreundlich umgesetzt werden. Wichtig ist aber auch, dass die Prozesse zwischen Unternehmen und Verwaltungen sowie innerhalb der Verwaltung wo immer möglich durchgängig digital gestaltet werden. Ziel sollte sein, dass eine digitale Gründung binnen 24 Stunden möglich ist. Die direkt involvierten Behörden (z. B. Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern, Gewerbeamt, Handelsregister, Zoll, Statistisches Bundesamt) sollten über eine Anlaufstelle erreichbar sein.

Basisdaten wie z. B. Anschrift, Rechtsform, Tätigkeiten oder Handelsregistereintragungen sollten nur einmal und nicht mehrfach angegeben werden müssen. Regelungen etwa zum Berufszugang sollten auch unter dem Aspekt der Förderung des Unternehmergeistes dahingehend überprüft werden, ob sie hinsichtlich der Gewerbe-freiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Im Verwaltungsrecht und des-sen Anwendung sollte im Rahmen behördlichen Ermessens den Unternehmen vor einer Sanktion zunächst deutlich gemacht werden, wie sie administrative Vorgaben richtig er-füllen. Das wäre gerade bei Unternehmensgründungen und -nachfolgen eine wichtige Erleichterung. Verwaltung soll als Dienstleistung verstanden werden, um mit entsprechender Kenntnis der Rechtslage zu einer besseren Einhaltung von Vorschriften zu gelangen.

Unternehmensnachfolge erleichtern

Die Politik sollte generell das Interesse an Unternehmensnachfolgen stärken und die Finanzierungsbedingungen verbessern, denn eine nachhaltige Wirtschaft benötigt auch langfristiges unternehmerisches Engagement für den anstehenden Struktur-wandel. So sollte etwa bei der Erbschaftsteuer insbesondere die Lohnsummenregel auch infolge der durch die Corona-Pandemie induzierten Maßnahmen angepasst werden. Unverschuldete Gewinneinbrüche sollten nicht zu höheren Steuerzahlungen führen. Insgesamt würde ein konsequenter Abbau von Bürokratie Nachfolgern die Übernahme vorhandener Betriebe erheblich erleichtern. Die Wegzugsbesteuerung im Außensteuergesetz und eine Reform der Grunderwerbssteuer sollten so gestaltet werden, das Unternehmensnachfolgen nicht erschwert werden.

Unternehmerische Freiheit

Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen und erhöhen damit welt-weites Wirtschaftswachstum. Eine Ausweitung des internationalen Handels und eine multilaterale Handelspolitik eröffnen und sichern Absatzmärkte beim Export und er-höhen Angebote für Unternehmen beim Import. Offene Märkte sind wegen der star-ken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU auf nationaler, EU- und internationa-ler Ebene protektionistischen Maßnahmen entgegenreten. Eine Liberalisierung sollte so weit wie möglich über die Welthandelsorganisation (WTO) erfolgen, da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten. Andernfalls sollten regionale oder bilaterale Abkommen mit einer Vorreiterrolle abgeschlossen werden, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten je-doch Nachteile. Durch solche Abkommen kann der Wirtschaftsverkehr für die Unter-nehmen erleichtert und verlässlicher werden. Handelsbeschränkungen und protektio-nistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten nach der Corona-Krise konsequent und zügig abgebaut werden.

Vertragsfreiheit erhalten

Wirtschaftswachstum gelingt am ehesten mit unternehmerischer Freiheit. Eine Beschränkung der Vertragsfreiheit sollte erst dann erfolgen, wenn eine Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass diese Beschränkung einen legitimen Zweck erfüllt, dass sie notwendig und verhältnismäßig ist, und ihr nicht durch die verbesserte Anwendung bestehender Gesetze begegnet werden kann. So sehen viele Unternehmen z. B. eine diskutierte Bargeld-Beschränkung als unnötigen Eingriff in ihre Handlungsfreiheit an, zumal nicht klar ist, ob damit Geldwäsche nennenswert verringert wird. Gesetzliche Vorgaben im Gewährleistungsrecht wie ein Anspruch auf Reparatur (Right to repair) werden überwiegend kritisch gesehen, weil dadurch eine aufwändige Bevorratung mit Ersatzteilen für den gesamten Zeitraum nötig wäre. Beschränkungen der Vertragsfreiheit bei Themen wie schonenden Ressourcenumgang und soziale Verantwortung werden teilweise aber auch befürwortet. Leitbilder der Politik sollten der mündige Verbraucher und ehrbare Kaufleute sein. So kann und sollte die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen und ihren Kunden in allen Handlungsbereichen wieder an Bedeutung gewinnen.

Gewerbefreiheit stärken

Die Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit sind Grundvoraussetzungen selbständiger Erwerbstätigkeiten. Berufszugangs- und ausübungsregelungen sollten deshalb mit Augenmaß und vor allem angemessen gestaltet werden. Daneben sollten Chancen zur Vereinfachung von Behördenkontakten und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren auch unter Nutzung der Digitalisierung konsequent wahrgenommen werden, um die Belastung von Regulierungen zu verringern, z. B. durch den Einheitlichen Ansprechpartner oder durch automatisierte Meldungen bzw. Dokumentationen. Notwendige Neuregelungen sollten durch einen Abbau von Regelungen an anderer Stelle kompensiert werden („One in, one out“). In diese Regel sollte die Bundesregierung auch die Umsetzung von europäischem Recht einbeziehen, denn neue Anforderungen beruhen häufig auch auf EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen.

Unternehmensfinanzierung

Die Finanzmarktstabilität ist Grundvoraussetzung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Gerade Investitionen in nachhaltige Produktion bzw. Fertigung erfolgen auf lange Sicht und benötigen deshalb einen stabilen Finanzierungsrahmen. Ohne private Investitionen, die oft fremdfinanziert sind, ist eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mehr Klimaschutz schwer darstellbar. Die Politik sollte deshalb die Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen, insbesondere des breiten Mittelstands, eingehend berücksichtigen.

Inkonsistenzen zwischen diversen Regulierungsvorhaben, falsche Steuerungsanreize, Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute und eine zunehmende Risikoverlagerung auf Unternehmen der Realwirtschaft sollten reduziert werden. Dies betrifft insbesondere die Finalisierung der Baseler Bankenregulierung („Basel IV“), die Reform

der Solvency II im Versicherungswesen sowie das neue Rahmenwerk für Wertpapierfirmen. Weitere europäische Regulierungsmaßnahmen – wie z. B. im Derivatemarkt – wirken sich ebenfalls auf die Geschäftstätigkeit in der Realwirtschaft aus. Auch im Bereich von „Sustainable Finance“ sollte die Unternehmensfinanzierung gesichert bleiben. Deshalb sollten im Zuge der Übernahme von EU-Regelungen in die deutsche Rechts- und Aufsichtspraxis keine Wettbewerbsnachteile durch zusätzliche Regulierung für die deutsche Wirtschaft entstehen. Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte stärker Rechnung tragen (Proportionalitätsprinzip). Sonst besteht das Risiko einer systematischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zahlreicher Unternehmen und einer erheblichen Veränderung der bisher sehr mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Deutschland.

Finanzierung in (globalen) Wertschöpfungsketten gewährleisten, Prozyklik entschärfen

Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie die Derivateregulierung für Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen sollten so ausgestaltet werden, dass eine lauffähige Finanzierung des Anlagevermögens und flexible Betriebsmittelfinanzierung insbesondere des Mittelstands möglich ist. Andernfalls könnte eine damit einhergehende Rating-Verschlechterung auf Unternehmensebene auch die Refinanzierungskosten der Banken erhöhen. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen – trotz einer prozyklischen Rating-Verschlechterung – die Lieferbeziehungen in Wertschöpfungsketten insbesondere durch finanzielle Absicherungsgeschäfte (insb. Kredit- und Kautionsversicherungen sowie Avale und Bürgschaften) gesichert werden können. Dasselbe gilt hinsichtlich der besonders prozyklischen Wirkung der Regulierung notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL), weil avisierte Regulierungsmaßnahmen hinsichtlich NPLs zu einer deutlich erhöhten Risikovorsorge der Banken führen, woraus sich weitere Einschränkungen beim Finanzierungszugang der Unternehmen ergeben können. Dieser Zugang ist jedoch als Teil der investitionsfreundlichen Rahmenbedingung nötig, um zu den Zielen des SDG 8 wie z.B. der Vollbeschäftigung beizutragen.

Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

Ein europäischer bzw. internationaler Ordnungsrahmen für das Finanzsystem sollte die Vorzüge der bankbasierten Unternehmensfinanzierung in Deutschland stärker berücksichtigen – nämlich die Fähigkeit, unternehmensspezifische Risiken im kleinteiligen Bankgeschäft angemessen beurteilen zu können. Hierfür bietet sich eine Weiterentwicklung des Marktes für Verbriefungen sowie Factoring bzw. Forfaitierung an. Dadurch lässt sich die Langfrist- und Betriebskapitalfinanzierung der Unternehmen verbessern, die diese zum Erreichen der Ziele des SDG 8 benötigen. Zudem sollte ein Verbriefungsgesetz mittelständischen Unternehmen ermöglichen, ihre Handels- und Leasingforderungen auch in Deutschland zu verbrieften und sich auf diese

Weise breiter zu finanzieren sowie ihr Rating zu verbessern. Auch aufgrund einer unmittelbaren Bilanz- und Eigenkapitalentlastung bei Banken durch Verbriefungen können mittelständische Unternehmen, die eine bankbasierte Finanzierung besonders stark nachfragen, von zusätzlichen Krediten der Banken profitieren. Gerade für technologieorientierte Jungunternehmen könnten angemessene Rahmenbedingungen für Kapitalsammelstellen privates Kapital bzw. Investoren stärker mobilisieren helfen. Dadurch könnte die Unternehmensfinanzierung etwa von Start-ups breiter aufgestellt werden. Durch die Kombination mit den neuen, leicht skalierbaren Möglichkeiten digitaler Finanzdienstleistungsangebote und Plattformlösungen ließe sich dieser Effekt im Kontext der europäischen Integration noch verstärken. Die Bundesregierung sollte sich daher bei der Stärkung einer kapitalmarktbasierter Unternehmensfinanzierung dafür einsetzen, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen sowie die unternehmerische Vielfalt und damit ein Großteil des Innovationspotenzials des hiesigen Standortes gestärkt werden und damit zur Erreichung des SDG 8 beigetragen wird.

Investitionen in den Wandel stärken – Neue Impulse für Klimaschutzinnovationen

Ziel sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt zu stärken und Klimaschutz zu einem Motor für Wachstum, Wertschöpfung und Innovation in Deutschland und der EU zu machen und somit auf nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8) zu setzen. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Voraussetzung dafür sind herausragende Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Notwendig sind Technologieoffenheit, der Abbau bürokratischer Belastungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien, die Sektorkopplung und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden.

Die Politik sollte die Umstellung auf alternative Energieträger und die Herstellung perspektivisch klimaneutraler Grund- und Ausgangsstoffe, z. B. im Bereich der Metallherzeugung und -bearbeitung, in Deutschland und der EU unterstützen. Dafür muss sie die Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und sichere Versorgung mit alternativen Energieträgern schaffen. Dies erfordert einen schnellen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und den Aufbau der notwendigen Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO₂-freier und -armer Energieträger.

Verstärkte Anstrengungen für zirkuläres Wirtschaften können ebenfalls dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen, Materialverbräuche und Abfälle zu reduzieren.

Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen, etwa über Pilot- und Demonstrationsprojekte und den Ausbau von Forschungsk Kooperationen. Dies gilt auch für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS, CCU), da sich nicht alle CO₂-Emissionen vermeiden lassen werden oder die Vermeidung zu unangemessen hohen Kosten führt. Zudem werden Negativemissionen notwendig werden.

Ressourceneffizienz

Der zunehmend effizientere Einsatz von Energie ist ein zentraler Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft hat durch Energieeffizienzmaßnahmen den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduziert. Gleichzeitig nehmen die Grenzkosten für Effizienzmaßnahmen zu. Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein. Finanzielle Anreize können die Erreichung der Wirtschaftlichkeit unterstützen. In einem Energiesystem geringer Grenzkosten und gleichzeitig höherer Volatilität der Energieerzeugung sollte Flexibilität als zusätzlicher Wert in der Effizienzpolitik Anerkennung finden.

Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Politik zuerst auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxistgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden.

Steuern

Die Unternehmensbesteuerung ist eine wichtige Rahmenbedingung für Wirtschaftswachstum – je nach Ausgestaltung kann das Steuerrecht antizyklisch und damit nachhaltig wirken, z. B. im Rahmen der Verlustverrechnung über mehrere Jahre. Die Bundesregierung sollte im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergreifen, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen das aktuelle Belastungsniveau deutlich reduziert wird. Ziel sollte sein, ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu erreichen. Eine das Wirtschaftswachstum stärkende Unternehmensbesteuerung sorgt mittel- und langfristig am ehesten für steigende Steuereinnahmen des Staates. Dies ist aus Sicht der meisten Betriebe der beste Weg, um die Belastungen infolge der Corona bedingt erforderlichen staatlichen Kreditaufnahmen wieder zurückführen zu können. Steuererhöhungen oder zusätzliche Steuern, wie etwa die Vermögensteuer, wären kontraproduktiv, weil sie zu Lasten von Liquidität und Substanz der Betriebe gehen und negativ auf deren Investitionen durchschlagen. Ein wichtiger erster Schritt hin zu einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung wäre die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Die

Abgeltungsteuer sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben, weil sich das Verfahren bewährt hat und eine Änderung bei Unternehmen vor allem zu bürokratischen Belastungen führen würde. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer würde aus Sicht vieler Unternehmen am hiesigen Standort die Konditionen der Unternehmensfinanzierung verschlechtern und wird deshalb von der Mehrheit der Unternehmen abgelehnt. Der Gesetzgeber sollte auch steuerlich berücksichtigen, dass sich aus dem über lange Zeit niedrigen Zinsniveau für die Unternehmen Belastungen ergeben – etwa bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Öffentliche Haushalte

Die Politik sollte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen weiter verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit mittel- und langfristig auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Dabei können sich die staatlichen Investitionen ebenfalls an nachhaltigen Zielen orientieren, um den Transformationsprozess der Wirtschaft dadurch zu unterstützen. Die seit 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sollte dabei als wesentliches Steuerungsinstrument öffentlicher Haushalte beibehalten werden. Auch bei Einhaltung der Schuldenbremse können die Prioritäten in öffentlichen Haushalten auf investive Ausgaben gesetzt werden. Es bedarf dabei jedoch moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche effizient einsetzen zu können.

Geldwertstabilität

Eine stabile Währung ist ein Grundpfeiler einer funktionierenden Wirtschaft und damit eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus bedeutet Inflation Verlust an Kaufkraft und Vermögen und widerspricht damit dem Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens. Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf das originäre Ziel der Preisniveau- bzw. langfristigen Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen Zentralbank. Die EZB sollte sich darauf beschränken, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Ihre Aufgabe sollte auf die Bankenaufsicht im Rahmen der Bankenunion und auf die eigentlichen Stabilitätsziele beschränkt bleiben - trotz temporärer, außerordentlicher Maßnahmen infolge der Corona-Krise. Aus der Vermischung der Aufgaben der EZB erwachsen sonst aus Sicht der deutschen Wirtschaft Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die historisch niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen beispielsweise die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrig-zinspolitik der EZB die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen z. B. die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

B) Produktive Vollbeschäftigung

Eine wichtige Grundlage für nachhaltige Entwicklung ist die Schaffung von Beschäftigung und Einkommen, denn sozial abgesicherte Arbeitsplätze bewahren vor Armut. In Deutschland stieg die Beschäftigung in den letzten Jahren auf Rekordniveau, Fachkräftengpässe waren lange Jahre das größte Geschäftsrisiko für die Unternehmen. Unternehmen brauchen gute Bedingungen, um Fachkräfte halten zu können und bei wieder anziehender Konjunktur Stellen neu zu besetzen. Und der demografische Wandel wird den Fachkräftebedarf mittelfristig wieder deutlich ansteigen lassen. Zur Erreichung der im SDG 8 adressierten Vollbeschäftigung bedarf es daher geeigneter Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung. Auf die Bedeutung der dualen Berufsausbildung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde bereits im Rahmen von SDG 4 Hochwertige Bildung verwiesen. Zentrale Stellschrauben sind ferner Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nachhaltige Maßnahmen zur Integration von Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt sowie eine praxistaugliche Fachkräfteeinwanderung.

Wir schlagen vor:

Fachkräfte halten und gewinnen

Die Erleichterungen des Kurzarbeitergeldbezugs waren im Zuge der Corona-Krise hilfreich, damit Unternehmen ihre Beschäftigten halten können. Die Dauer der Krise und deren Folgen sind weiterhin mit Unsicherheit behaftet und betreffen die Unternehmen und Branchen in unterschiedlichem Ausmaß. Daher sollten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld regelmäßig überprüft und in besonderen Krisensituationen flexibel befristet angepasst werden können, um die Fachkräftesicherung in den Betrieben zu unterstützen und die gewerbliche Wirtschaft zu fördern.

Auch bei konjunktureller Erholung bleibt die Unsicherheit in den Unternehmen bestehen. Die Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung – d. h. Fachkräfte halten und einstellen - sollten daher im Sinne des SDG 8 flexibel und bürokratiearm ausgestaltet werden. Dazu muss auch die Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert möglich sein, um ältere Mitarbeitende und deren Wissen im Betrieb halten zu können. Neue Vorsorgekomponenten – etwa eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige – sind insbesondere mit Blick auf zusätzliche Belastungen der Betriebe sorgfältig abzuwägen. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte demografiefest ausgestaltet werden, um die Unternehmen nicht mit steigenden Arbeitskosten zu belasten. Vielmehr sind Wachstumsimpulse nötig, zu denen auch eine hohe Beschäftigung gehört, um nicht zuletzt die soziale Sicherung nachhaltig zu finanzieren. Rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollten reduziert werden.

Relevant für eine moderne Volkswirtschaft, die auf eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von Fachkräften angewiesen ist, sind auch flexible Angebote zur Vereinbarkeit des

Familien- und Berufslebens, sowie von Pflege und Beruf. Nicht zuletzt die Pandemie hat dies eindrücklich gezeigt. Diese Angebote sind gleichzeitig Voraussetzung für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern (SDG 5). Für den beruflichen Aufstieg von Frauen – nicht nur, aber vor allem in Führungspositionen – ist die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung zentral. Dabei gilt es auch, die wesentlich häufigere Teilzeittätigkeit von Frauen nicht nur mit Blick auf die Entgeltgleichheit zu betrachten. Eine gute Betreuungsinfrastruktur schafft in Kombination mit flexiblen Arbeitsmodellen mehr Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung. Ebenso nützt vereinbarkeitsfreundliches Unternehmertum den Betrieben, um die vielfältigen Beschäftigungspotenziale zu nutzen und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Gesetzliche Vorgaben gehen hierbei oft an den Ursachen vorbei und bringen zusätzliche Bürokratie für die Betriebe.

Beruf und Familie flexibel miteinander vereinbaren

Für Flexibilität sorgen Rahmenbedingungen, die betriebliche Lösungen und Individualabsprachen ermöglichen. Dadurch können betriebliche Notwendigkeiten in vielen Fällen besser mit den Bedürfnissen der Beschäftigten in Einklang gebracht werden als durch weitere gesetzliche Regelungen und neue Rechtsansprüche – dies gilt auch für orts- und zeitflexibles Arbeiten. Die IHK-Organisation unterstützt insbesondere KMU mit Beratungen, Informationen und Best-Practice-Beispielen.

Weiterhin braucht es ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Betreuungsangebot für Kita- und Grundschulkindern sowie für Kinder der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen, damit der Beruf mit dem Privatleben in Einklang gebracht werden kann. Dies gilt gleichermaßen für die Pflegeinfrastruktur mit ausreichend Pflegepersonal. Auch der Ausbau von Angeboten zur Tages- oder Kurzzeitpflege stärkt die Vereinbarkeit.

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungen lassen sich bundesweit noch zu häufig nicht mit den betrieblichen Arbeitszeiten vereinbaren, da die Betreuungszeiten oftmals in Randzeiten unflexibel, Ferienbetreuung unzureichend und Wochenendbetreuung nicht im Angebot sind.

Die funktionstüchtige Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile auch nach dem Übergang der Kinder in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können und so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Dies kann der Zugang zu einem Ganztagsschulplatz im Grundschulalter fördern. Um die Inanspruchnahme durch berufstätige Eltern zu steigern, wird ein steuerfreier Betreuungskostenzuschuss auch für Schulkinder im Grundschulalter mehrheitlich als sinnvoll erachtet. In der IHK-Organisation wird allerdings auch die abweichende Meinung vertreten, dass ein solcher Zuschuss nicht gewährt werden sollte.

Integration von Geflüchteten und Neu-Zugewanderten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Auch eine gelungene Integration leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen und damit zu SDG 8. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Unternehmen benötigen besondere Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Mit Blick auf die notwendige Kompetenzerfassung leistet die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen.

Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollte Hand in Hand gehen. Notwendig sind nicht nur passende Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote, sondern auch eine bessere Verzahnung der Qualifikationsangebote sowie der Instrumente der Sprachförderung mit der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Dies fördert gelingende Integration und zahlt sich für die Betriebe aus. Hier können IHKs unterstützen. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen. Unternehmen brauchen schnell Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus. Dies gilt nicht zuletzt für eine einheitliche und unternehmensfreundliche Umsetzung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, etwa mit Blick auf die geforderten Vorbeschäftigungszeiten bei der Beschäftigungsduldung. Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten die Vorteile und Strukturen des dualen Systems nähergebracht werden.

Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen - EQ sollten in die Regelung zur Ausbildungsduldung aufgenommen werden und die 3+2-Regelung somit zu einer 1+3+2-Regelung erweitert werden. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente mit Hilfe einer praxisbezogenen Qualifikationsanalyse sollte stärker bekannt gemacht werden.

Sprachförderung gezielt verbessern

Berufsbezogene Sprachkurse, die sich an die Integrationskurse anschließen, sollten räumlich und zeitlich flexibler gestaltet werden, damit sie berufsbegleitend erfolgen können. Hier könnten digitale Anwendungen unterstützen. Initiativen zur Verankerung der Sprachförderung in den Berufsschulen und in den Betrieben sollten gestärkt werden. Inhaltlich sollte diese Sprachförderung berufsfeldspezifischer und praxisorientierter ausgestaltet werden, um den Anforderungen in den Betrieben gerecht zu werden.

Neben der Erhöhung des inländischen Fachkräfteangebots sind auch die Potenziale der qualifizierten Zuwanderung zu nutzen, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen:

Fachkräfteeinwanderung praxisnah umsetzen

Eine effiziente und unbürokratische Umsetzung des FEG darf trotz der Auswirkungen der Corona-Krise nicht vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau aller notwendigen Strukturen. Diese tragen maßgeblich zu einer schnellen Umsetzung des Verfahrens bei. Auch jetzt suchen Unternehmen bestimmter Branchen Personal im Ausland. Bei wieder anziehender Personalnachfrage wird auch die Zuwanderung wieder stärker ins Blickfeld der Unternehmen geraten.

Die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess sollte insgesamt verkürzt werden – nicht nur im Rahmen des beschleunigten Verfahrens beim FEG, damit die Unternehmen davon profitieren können. Die am Zuwanderungsprozess beteiligten Institutionen wie z. B. Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen müssen daher mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sein, reibungslos und ohne Zeitverlust zusammenarbeiten und dabei kompatible digitale Strukturen effizient einsetzen.

Die Wirkungen des FEG sowie die Einhaltung der Fristen im administrativen Verfahren gilt es mit Blick auf die Fachkräftesicherung in den Unternehmen regelmäßig zu evaluieren. Regelungen, die sich in der praktischen Anwendung als zu restriktiv erweisen, sollten entsprechend angepasst werden (z.B. Voraussetzungen zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Vorrangprüfung für Auszubildende).

Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege und -voraussetzungen informiert werden. Ergänzend sollten im In- und Ausland Unterstützungs- und Beratungsstrukturen verstärkt und der Sprach-erwerb bereits im Ausland gefördert werden, um gerade KMU bei der Fachkräftesicherung zu helfen. Dies betrifft auch die Integration von ausländischen Fachkräften in Beruf und Alltag. Bundesregierung und Partnerorganisationen wie die IHKs können dabei kooperieren und unterstützen.

SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

C) Menschenwürdige Arbeit

Den Industrie- und Handelskammern ist durch den Gesetzgeber aufgegeben, für Anstand und Sitte der "ehrbaren Kaufleute" zu wirken (§ 1 Abs. 1 IHKG). Das Kammernetzwerk unterstützt daher alle Bestrebungen nach diesem Leitbild, das auch menschenwürdige Arbeit umfasst und die im SDG 8 erwähnten Handlungen Zwangsarbeit, Sklaverei sowie Kinderarbeit klar ablehnt. Für deutsche Unternehmen ist die Achtung der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen. Bereits heute tragen sie im In- und Ausland zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besserer Bildung (SDG 4) und damit zu Wachstum und Wohlstand bei. Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten auf nationaler oder auf EU-Ebene sollten daher grundsätzlich so ausgestaltet werden, dass sie das vielfältige freiwillige Engagement der Unternehmen ausdrücklich würdigen und nicht behindern.

Wir schlagen vor:

Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern

Lieferkettenmanagement und menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse stehen weiterhin im Fokus. Die gemeinsame Anstrengung vieler gesellschaftlicher Akteure für die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten kann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (SDG 8) leisten.

Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft müssen primär die Staaten ihre Aufgabe wahrnehmen, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen und Menschenrechte zu schützen, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese staatliche Verantwortung sollte weder in den Gaststaaten noch von Deutschland aus auf die Unternehmen übertragen werden. Das Engagement der Unternehmen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) bedarf aus Sicht des überwiegenden Teils der Unternehmen grundsätzlich keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Unternehmen wünschen sich vor allem Rechtssicherheit bei den Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt.

Auch das geplante EU-Lieferkettengesetz sollte keine Haftungsregeln für ein von den Unternehmen nicht zu verantwortendes Verhalten Dritter beinhalten. Eine zivilrechtliche Haftung für unternehmerische Sorgfalt setzt die eindeutige Definition der entsprechenden Rechtsbegriffe voraus – hieran mangelt es allerdings noch. Zudem sollte sie realistisch umsetzbare Anforderungen an die Betriebe stellen. Einige Unternehmen befürworten insoweit eine gesetzliche Regelung, als diese für alle Betriebe gleiche und verbindliche Wettbewerbsbedingungen schaffen und soziale oder Umweltverstöße entlang der Lieferkette verhindern könnte, wobei auch diese Unternehmen eine mögliche Haftung größtenteils kritisch sehen. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden. Auch Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen sollten darauf ausgerichtet sein, Unternehmen einerseits Hilfestellung zu geben und andererseits Staaten anzuhalten, bestehende völkerrechtliche Vereinbarungen zu implementieren und durchzusetzen. Im Rahmen von multilateralen Foren und internationalen Organisationen sollte sich die Europäische Union für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen einsetzen, um so Nachhaltigkeit in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu fördern.

Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung beachten

Die CSR-Richtlinie der EU hat Berichterstattungspflichten für nicht-finanzielle Informationen eingeführt. Von der Berichtspflicht sind nicht nur große Unternehmen betroffen, sondern durch den Kaskadeneffekt auch kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Erhebung von nicht-finanziellen Informationen – oftmals nach unterschiedlichen Standards und Formaten - aufgefordert werden. Wesentliche Themen und Risiken, darunter auch menschenrechtsbezogene Belange, müssen

identifiziert und entsprechende Managementkonzepte und Kennzahlen berichtet werden.

Die Bewertung und Überarbeitung der CSR-Richtlinie sollten die von den berichtspflichtigen Unternehmen gesammelten Erfahrungen und Herausforderungen mit der Richtlinie einbeziehen. Wichtig wäre zudem die Förderung des Wissenstransfers zur CSR-Berichterstattung zwischen den europäischen Ländern. Eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen sowie der Berichtspflicht ist aus Sicht der meisten der betroffenen Unternehmen nicht zielführend, da sie erneut mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für Dokumentation und Information sowie Kosten für die Erstellung und ggf. Prüfung einherginge. Vereinzelt werden angemessene, einheitliche Standards sowie Digitalisierung und Richtlinien zur Prüfbarkeit für mehr Effizienz in der Anwendung unterstützt, um mehr Unternehmen zu geregelten Prozessen zu führen. Denkbar wäre eine Ausweitung aber allenfalls als milderer Mittel, anstelle einer Haftung z. B. für die komplette Lieferkette.

Von Bedeutung sind grundsätzlich klare, verlässliche und der Unternehmensgröße angemessene Rahmenbedingungen mit realistischen Zeiträumen für Umsetzungsphasen. Berichts-, Dokumentations- und Bewertungsanforderungen aus verschiedenen europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen sollten abgestimmt werden. Es ist zudem wichtig, die spezifischen Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert werden, zu berücksichtigen.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 8

A) Wirtschaftswachstum

- Wir beraten mit jährlich 200.000 persönlichen Kontakten und Gesprächen mit Erstauskünften, Einstiegsgesprächen, Seminaren zum Geschäftskonzept.
- Wir sind vor Ort Regionalpartner bei den Programmen zur Beratungsförderung für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten und der Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change (www.nexxt-change.org).
- Wir unterstützen mit jährlich über 26.000 Beratungen und Kontakten zu Alt-Inhaberinnen und Alt-Inhabern diese bei der Suche nach (potenziellen) Nachfolgerinnen und Nachfolgern.
- Wir bilden und vertreten das Gesamtinteresse der gewerblichen Unternehmen und vermitteln dieses gegenüber der Politik.
- Wir werben für die Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Unternehmen als ehrbare Kaufleute.
- Wir beraten zu Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort.
- Wir fertigen Analysen und Stellungnahmen zu den Haushalten der Länder und Gemeinden.

B) Vollbeschäftigung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Praxisrelevante Veranstaltungen, Beratungsangebote und Austausch tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.
- IHK-AnsprechpartnerInnen für Familie und Beruf stehen den Betrieben zur Verfügung.
- Im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, das vom BMFSFJ gefördert wird, tauschen sich über 8000 Mitgliedsunternehmen aus.
- Das kammerübergreifende Netzwerk „IHK Business Women“ dient dem Erfahrungsaustausch von ehrenamtlich engagierten UnternehmerInnen. Es trägt auch zur Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen bei (SDG 5).

Fachkräftesicherung

- Das Kammernetzwerk bietet praxisrelevante Veranstaltungen, Beratungsangebote und Austausch zu Fachkräftegewinnung, -sicherung und -qualifizierung sowie zur Integration ausländischer Fachkräfte und Geflüchteter an.
- Es unterstützt lokale Netzwerke durch das Engagement der IHKs vor Ort, so zum Beispiel im IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“ oder durch das NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gemeinsam mit dem BMWi, um Menschen mit Fluchthintergrund erfolgreich in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren.
- Das Pilotprojekt „Hand in Hand for international Talents“ von DIHK, IHKs, AHKs, BA und dem BMWi unterstützt teilanerkannte ausländische Fachkräfte dabei, im Rahmen von Anpassungsqualifizierungen fachliche Defizite auszugleichen. Auf diese Weise erhalten Menschen aus Nicht-EU-Staaten kostenlos hochwertige ergänzende Bildung, von der nicht nur ihre eigene ökonomische Position, sondern auch ihre Arbeitgeber profitieren können.
- Das Projekt Unternehmen Berufsanerkennung (UBA) trägt durch eine Vielzahl an Informations- und Unterstützungsangeboten dazu bei, die Anwendung der Berufsanerkennung als rechtssicheres Instrument zu stärken. Die Berufsanerkennung ermöglicht allen Menschen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsort, ihre nicht in Deutschland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen zu lassen und so ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Kontext der Fachkräfteeinwanderung ist die Berufsanerkennung zudem Teil einer nachhaltigen Lösung für den Fachkräftemangel: Personen aus dem Ausland kommen als anerkannte Fachkräfte nach Deutschland und können hier unter fairen Bedingungen einer ihren Qualifikationen entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Im Projekt ProRecognition werden ausländische Fachkräfte mit akademischem und beruflichem Abschluss zu den Chancen einer Anerkennung ihres Berufsabschlusses beraten. Ziel ist, mit der Vergleichbarkeit des Abschlusses in Deutschland dafür zu sorgen, dass ausländische Fachkräfte in einem adäquaten Beruf arbeiten können. Mit einer beruflichen Anerkennung erhalten sie Wertschätzung von Arbeitgebern und KollegInnen, verdienen vergleichbar und können sich gleichberechtigt in die Gesellschaft integrieren. Bei teilweiser Anerkennung wird

über Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen immer die volle Anerkennung angestrebt. Zudem stärkt die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland die deutsche Wirtschaft nachhaltig.

C) Menschenwürdige Arbeit

- Die IHK-Organisation orientiert sich bei ihrem eigenen Handeln an den Grundsätzen der Ehrbaren Kaufleute.
- Sie bietet zahlreiche Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Best-Practice-Beispiele zu Ehrbaren Kaufleuten und zu CSR an.
- Im Rahmen des Zertifikatslehrgangs „CSR-Manager (IHK)“ sowie des Managementtrainings „Nachhaltig Erfolgreich Führen (IHK)“ bildet das Kammernetzwerk alle Managementebenen aus.
- Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen spiegelt sich im ehrenamtlichen Engagement von über 150.000 ehrenamtliche IHK-Prüferinnen und Prüfern in Aus- und Weiterbildung sowie 5.228 Vollversammlungsmitgliedern wider.



SDG 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Das gilt für Entwicklungsländer sowie für Industriestaaten: Infrastruktur, Industrie und Innovationen sind die Grundsteine für Unternehmertum und damit für neue Betriebe oder Industrien. Dabei ist die Industrie Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien und maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten. Ohne intakte Infrastruktur kann sich jedoch keine Industrie (weiter-) entwickeln.

SDG 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur

A) Verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur

Das SDG 9 zielt auf den Aufbau einer hochwertigen, verlässlichen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und legt dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle. Bei bestehender Infrastruktur soll diese bis 2030 mit effizienterem Ressourceneinsatz modernisiert sein, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar, damit Güter und Menschen mobil sind.

Wir schlagen vor:

Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Infrastrukturvorhaben

In Deutschland sind viele Verkehrswege marode und einer schnellen Erneuerung stehen viele Hürden im Weg. Schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie für Industrieanlagen sind nicht nur ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie sind auch mit Blick auf die anstehenden Investitionen der Wirtschaft in Klimaschutz und Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit notwendig, um Veränderungen überhaupt in einem angemessenen Zeitrahmen vornehmen zu können. Dementsprechend gilt es, Planverfahren zu straffen, zu vereinheitlichen und die Öffentlichkeit von Anfang an mit einzubeziehen und möglichen Konflikten durch einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog zu begegnen.

Mit Digitalisierung neue Wege beschreiten

Viele Verwaltungsprozesse erfolgen noch analog. Durch die mangelnde Transparenz ist überdies für die Öffentlichkeit und damit die betroffenen Unternehmen häufig nicht nachvollziehbar, auf welcher Planungs- oder Realisierungsstufe sich das jeweilige Vorhaben gerade befindet, ob es schon konkrete Planungen zur Trassenführung gibt und wann mit den Bauarbeiten begonnen wird. Parallele oder spätere Vorhaben kennen zudem nicht die Ergebnisse bestehender Untersuchungen und Gutachten oder können darauf nicht zugreifen. Nicht selten führt dies zu doppelter Arbeit bei der Erhebung von Umwelt- und Naturzuständen.

Es sollte gesetzlich verpflichtend sein, zukünftig alle nicht vertraulichen Planungsunterlagen und Ansiedlungsvorhaben auch online veröffentlichen zu können, so wie es für die Zeit von COVID-19 durch das Planungssicherstellungsgesetz vorgesehen ist. Die Planungsunterlagen sollten über zentrale Landes- bzw. bei Bundesvorhaben über ein zentrales Bundesportal abrufbar sein. Zudem sollten Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse zukünftig digital ermöglicht werden neben der Offenlage in den zuständigen Ämtern. Um Doppelerhebungen der Umweltbedingungen an Standorten zukünftig zu vermeiden, sollten die gewonnenen Daten über Flora- und Fauna, Gewässer- oder Luftzustände zentral hinterlegt und kartiert werden.

Langfristige Finanzierung und Planung sicherstellen

Vielerorts fehlen Planungskapazitäten, um überhaupt Planungsverfahren – auch für Investitionen in mehr Nachhaltigkeit – beschleunigen zu können: Die Planungskapazitäten halten mit der Entwicklung nicht mit. Dies führt dazu, dass es inzwischen kaum noch planfestgestellte Projekte gibt. Es gibt derzeit zu wenige Bauingenieure, insbesondere für den Bereich Verkehrswegebau, und die Ausbildung von Nachwuchs benötigt Zeit. Hinzu kommt, dass Infrastrukturbetreiber, Verwaltungen und Planungsbüros nicht immer absehen können, wie lange die Investitionsmittel ihr Niveau halten. Die Finanzierungslinie für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollte

längerfristig auf einem hohen Niveau verstetigt werden und einem Lebenszyklusansatz folgen. Dies gilt für alle Baulastträger gleichermaßen. Nur dann werden die erforderlichen personellen Kapazitäten geschaffen werden können.

Investitionen auf hohem Niveau verstetigen - Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum

Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitäts- und Umweltschutzanforderungen der Wirtschaft anzupassen, sollten deutlich erhöht werden. Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für viele wirtschaftliche Aktivitäten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Häfen, Flughäfen und multimodale Terminals sind bedeutende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und sowohl für den Export als auch für den Import von Bedeutung. Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten für alle Baulastträger auf auskömmlichem Niveau verstetigt werden. Dies ermöglicht im Interesse der Wirtschaft die Beseitigung von Engpässen und die Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen. Es erleichtert zugleich Betreibern, Bauwirtschaft und Nutzern eine langfristige Investitionsplanung. Die Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut für die Bundesfernstraßen hat sich nach Auffassung zahlreicher Unternehmen bewährt und sollte beibehalten werden, weil es die so wichtige Verstetigung der Mittel unterstützt. Einige Unternehmen lehnen die Zweckbindung der Lkw-Maut hingegen ab. Die Einnahmen aus der Maut sollten nach ihrer Auffassung auch der Schiene, der Binnenschifffahrt und dem nicht-motorisierten Verkehr zugutekommen.

Weiterhin ist für die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft notwendig:

- Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Konsequenzen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Bedarfe der Unternehmen berücksichtigt werden.
- Eine Verlagerung von Verkehren auf Bahn und Binnenschiff kann nur gelingen, wenn deren Infrastruktur weiter ausgebaut und verbessert sowie der kombinierte Verkehr gestärkt wird. Hilfreich sind auch attraktive Bedienzeiten und ausreichende Trassenkapazitäten für den Schienengüterverkehr. Einige Unternehmen fordern außerdem die Sicherung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen. Diese müssten als besonders "schützenswert" deklariert werden.
- Für Logistikzwecke geeignete Flächen sind knapp und die Erschließung neuer Flächen häufig schwierig. Eine Verwendung bestehender Logistikflächen - insbesondere in Häfen - für andere Zwecke sollte daher möglichst vermieden werden und die Kommunen sollten neue Logistikflächen ausweisen. Um Vorbehalte gegen die Logistikbranche abzubauen, sollten ihre systemische Relevanz und die Vorteile von Investitionen dieser Branche für den Standort herausgestellt werden.

Umwelt durch Innovation, Mobilitätsmanagement und Infrastrukturausbau entlasten, bezahlbare Mobilität gewährleisten

Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens und gestiegener Mobilitätsanforderungen konnten die Umwelt- und CO₂-Ziele im Verkehrssektor bislang trotz technologischer Fortschritte nicht immer erreicht werden. Deshalb werden Verbote, Einschränkungen und Verteuerungen wie Diesel-Fahrverbote oder zusätzlichen Abgaben diskutiert. Für betroffene Unternehmen kann dies Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Betriebe durch Kunden, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Lieferanten bedeuten. Hersteller und Halter müssten mit Wertminderung und Schwierigkeiten beim Absatz ihrer Fahrzeuge rechnen. Teile der Wirtschaft sehen in Umweltzonen, Fahr- oder Verbrennerverboten, City-Maut oder anderen Beschränkungen allerdings auch Vorteile durch mehr Planungssicherheit und einen schnelleren Hochlauf von Elektrofahrzeugen.

Maßnahmen zur Verkehrswende werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Bei den alternativen Antrieben setzen sich Unternehmen auf der einen Seite für die Fokussierung auf eine Technologie (insb. die Batterieelektromobilität) ein. Dadurch könnten Ineffizienzen beispielsweise beim Ausbau der Infrastruktur oder Vergabe von Fördermitteln vermieden werden. Auf der anderen Seite betonen große Teile der Wirtschaft die Vorteile alternativer Kraftstoffe oder Hybridtechnologien zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand oder etwa dem Güterverkehr und verweisen auf technologische Weiterentwicklungen in diesem Bereich. Um Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit mit klima- und umweltfreundlichen Technologien nicht einzuschränken, sollten EU und die Bundesregierung deshalb technologieoffen alternative Antriebe oder Kraftstoffe, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, Telematik oder autonomes Fahren unterstützen. Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte flächendeckend und technologieoffen eine Versorgungsinfrastruktur, z. B. durch Schnellladesäulen oder Wasserstofftankstellen, geschaffen werden.

Fahrverbote oder Einschränkungen des Individual- und gewerblichen Verkehrs beeinträchtigen die Erreichbarkeit vieler Unternehmen etwa in Innenstädten und führen zu hohen Kosten bei Herstellern und Haltern von Fahrzeugen. Auch führen Verbote oder Abgaben für bestimmte Fahrzeuge meist nur zu einmaligen Effekten. Auf der anderen Seite fördern sie den Trend zu nachhaltiger Mobilität und können helfen, die Schadstoff- und Lärmemissionen in den Ballungsräumen zu mindern. Deshalb sollte die Politik zwar Maßnahmen prüfen und ggf. ergreifen, aber nur solche, die die Mobilität insgesamt nachhaltiger ausrichten.⁵ Zugleich sollte sie verstärkt auf Technologien zur intelligenten Verkehrslenkung und -steuerung setzen, Angebote für die Vernetzung und bessere Auslastung der verschiedenen Verkehrsträger verbessern sowie Mobilitätsmanagement und Parkraumbewirtschaftung intensivieren.⁶ Einseitige Verbote, Einschränkungen oder Verteuerungen wie die Diesel-Fahrverbote, die die

⁵ Einzelne Unternehmen befürchten bei einer Stärkung von ÖPNV oder Radverkehr Beeinträchtigungen des Individualverkehrs und damit beispielsweise der Erreichbarkeit für Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten.

⁶ Siehe DIHK Positionspapier: Luftqualität verbessern – Mobilität optimieren vom Juni 2018

Erreichbarkeit und Attraktivität – etwa von Innenstädten – einschränken, sollten vermieden werden. Die Wirtschaft benötigt verlässliche, praxistaugliche und preiswerte Alternativkonzepte für den Güterverkehr in Städten. Die Einrichtung von Ladezonen ermöglicht Effizienzsteigerungen im Lieferverkehr und trägt dazu bei, Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Durch die Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von City-Hubs und durch die Unterstützung des Einsatzes von Lastenrädern und elektrischen Kleinstfahrzeugen könnten Lieferverkehre in Innenstädten umweltfreundlicher abgewickelt werden. Im Rahmen von Citylogistik-Konzepten sollten diese Maßnahmen gebündelt und integriert umgesetzt werden.

Lang-Lkw können nach Auffassung zahlreicher Unternehmer und Unternehmerinnen Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Das komplette Autobahnnetz sollte daher für den Lang-Lkw freigegeben werden. Die Anmeldung neuer Strecken sollte beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, erteilt werden. Diese Fahrzeuge sollten auch für den Transport zumindest bestimmter, klassifizierter Gefahrgüter freigegeben werden. Gerade im Sammelgüterverkehr, bei dem meist das Ladevolumen der limitierende Faktor ist, würde dies zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie auch des Klimaschutzes beitragen. Einige Unternehmen sehen Lang-Lkw allerdings kritisch und wünschen stattdessen eine stärkere Verlagerung von Verkehren auf die Schiene.

Lkw-Fahrverbote an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen sollten praxistauglich geregelt werden. Die aktuellen Regelungen führen zu einem „Flickenteppich“, der den Logistikunternehmen ihre Tätigkeit erschwert und die Umwelt durch Umwegfahrten unnötig belastet.

Um seine Aufgaben – auch im Rahmen der Daseinsvorsorge – erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche Finanzierung für ein attraktives, klimafreundliches Angebot, aber auch eine effiziente Mittelverwendung. Einzelne Unternehmen fordern eine stärkere Quersubventionierung des ÖPNV, beispielsweise durch Einführung einer City-Maut, die viele Unternehmen wegen möglicher Probleme für die Attraktivität von Innenstädten aber ablehnen.

Mit Blick auf die Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der ohne öffentliche Zuschüsse auskommt (eigenwirtschaftliche Verkehre), Vorrang bekommen. Wendet die öffentliche Hand Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, sollte sie die Leistungen im Wettbewerb vergeben, um die öffentlichen Kassen zu schonen. Private Unternehmen befürworten dabei die Ausgestaltung des Genehmigungswettbewerbs anhand allgemeiner Vorschriften. Sie gehen davon aus, dass auch komplexe städtische ÖPNV-Netze effizient und leistungsfähig ohne Kommunalisierung organisiert und betrieben werden können.⁷

⁷ Mehrere kommunale Unternehmen lehnen die Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb ab und befürworten eine Direktvergabe ohne Ausschreibung. Sie sehen darin einen gleichwertigen Weg und verweisen auf eine entsprechende Regelung der EU. Sie gehen davon aus, dass insbesondere komplexe großstädtische ÖPNV-Netze durch integrierte kommunale Unternehmen effizient und leistungsfähig organisiert und betrieben werden

Digitalisierung nutzen - Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten

Das Mobilitätsverhalten verändert sich, auch weil die Angebotsvielfalt und die technischen Nutzungsmöglichkeiten zunehmen. Die Infrastruktur muss mit den gewachsenen Ansprüchen mithalten. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäude- und Verkehrsinfrastrukturen vernetzt, um erforderliche Effizienzsteigerungen zu ermöglichen. Die digitale Steuerung von Verkehr, etwa in Form von intelligenten Parkleitsystemen und Wegweisungen, Ampelschaltungen und Baustellenkoordinierung, ermöglichen einen flüssigen und emissionsärmeren Verkehr. Für die Zukunft bedarf es seitens der Kommunen langfristig angelegter Konzepte, um der Wirtschaft Orientierung zu bieten. Ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept oder auch Sustainable Urban Mobility Plan, der die Basis für einen reibungslosen Umstieg zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten und eine funktionierende Innenstadtlogistik legt, kann dazu beitragen, die Attraktivität von Städten und Gemeinden für die Wirtschaft zu erhalten. Ein stabiler mobiler Datenempfang ist dafür die Grundvoraussetzung. Ein nachhaltiges Verkehrssystem ist ebenso ein Ziel des SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.“

Flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten vorantreiben

Ein zentraler Punkt des SDG 9 ist es auch, den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern. Deutschland ist dem europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) zufolge weiterhin nur Mittelmaß und muss daher verstärkte Anstrengungen für die digitale Wettbewerbsfähigkeit aufbringen. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen wie Glasfaser- und Mobilfunknetze, eine moderne öffentliche Verwaltung, Innovationen und Investitionen unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich.

Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen, d. h. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und leistungsfähiger Mobilfunk, versorgt. Benötigt werden zeitnah flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein. Lücken im Mobilfunknetz, zunächst noch auf Basis des LTE/4G-Standards, müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Mittelfristig muss ein flächendeckendes Gigabit-Mobilfunknetz auf dem 5G-Standard ausgebaut werden. Dieses ist Voraussetzung für Innovationen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

können. Bei einer Vergabe im Wettbewerb sehen sie die Gefahr, dass die Verkehre durch den großen Abstimmungsbedarf zwischen Infrastrukturbetreibern, Aufgabenträgern, verschiedenen Verkehrsunternehmen und Schienenfahrzeugfinanzierungsbehörden nicht wirtschaftlicher erbracht werden können.

Praktische Umsetzungsprobleme wie der Mangel an qualifiziertem Personal in Unternehmen und Behörden in den Bereichen Planung, Bau und bei Genehmigungs-, Vergabe- und Abnahmeprozessen sowie im Bereich alternativer Verlegungsmethoden müssen gemeinsam von Politik, Verwaltung und den ausbauenden Unternehmen konsequent angegangen werden.

Bei der Breitband-Förderung sollte die Priorität zunächst auf bislang unterversorgte Regionen und Unternehmensstandorte gelegt werden, damit die begrenzten Bau- und Planungskapazitäten effizient eingesetzt werden.

Künstliche Intelligenz (KI) in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen

Künstliche Intelligenz ist ein Treiber für Innovationen und damit eine Säule des SDG 9. Um Künstliche Intelligenz in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen, vor allem Glasfaser- und Mobilfunknetze erforderlich. Zudem müssen Politik, Wissenschaft und Intermediäre gemeinsam Unternehmen, insbesondere KMU, stärker für die Chancen von KI sensibilisieren, die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen und anhand von mittelstandsgerechten Beispielen konkrete Einsatzmöglichkeiten öffentlichkeitswirksam aufzeigen. Denn auch die fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen bei Kunden und Geschäftspartnern hemmt eine schnellere Verbreitung. Zudem brauchen Unternehmen Anlaufstellen, die über den angestrebten Rechtsrahmen oder die Dokumentationspflichten im Umgang mit Daten informieren können, sowie Angebote für mehr Datenkompetenz. Auch das Testen und Experimentieren mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore, sollte erleichtert werden. Gerade in neuen Technologiefeldern ist es notwendig, Grundlagen- und Anwendungsforschung gleichermaßen voranzubringen und die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Auch eine europäische Zusammenarbeit wäre hier wichtig, um im Wettbewerb mit KI-Vorreitern zu bestehen. Das betrifft vor allem die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten, aber auch die Entwicklung neuer Hardware. Neben der klassischen Innovationsförderung sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen und diese zur Entwicklung neuer KI-basierter Lösungen und Geschäftsmodelle nutzen zu können.

SDG 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur

B) Industrialisierung fördern

Wichtiger Bestandteil des SDG 9 ist die Förderung einer inklusiven und nachhaltigen Industrialisierung. Am Standort Deutschland prägt die Industrie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien und ist das maßgebliche Glied von Wertschöpfungsketten. Die von der Industrie getragenen bzw. nachgefragten Investitionen in Forschung und Entwicklung sind unabdingbare Voraussetzung für ein höheres Maß

an Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Denn nur mit neuen Prozessen und Produkten kann der Wandel gelingen, ohne Wohlstand einzubüßen.

Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben

Wenn europäische Industrieunternehmen bei manchen Technologien in strategisch wichtigen Bereichen nicht in der Weltspitze vertreten sind oder wichtige Rohstoffe nur außerhalb der EU erhältlich sind, wird häufig mehr europäische Souveränität gefordert. Grundsätzlich ist eine Industriepolitik zu bevorzugen, die auf die Gestaltung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für alle Unternehmen setzt (horizontale Industriepolitik). Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten“, so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen anzustreben, statt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und strafere Genehmigungsverfahren voraus. Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten muss differenziert bewertet werden. Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind wichtig, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten, sollten allenfalls in wenigen und besonders in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Industriestandort Deutschland stärken

Eine Lehre aus der Corona-Krise ist, die Widerstandsfähigkeit - Resilienz - des Industriestandorts Deutschland zu erhöhen sowie Wertschöpfungsketten zu halten und auszubauen. Die Unternehmen sind dabei nicht nur auf funktionierende Lieferketten und gute Finanzierungsbedingungen angewiesen, sondern benötigen vor allem ein innovationsfreundliches Umfeld für alle Teile der Wertschöpfungskette, um sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany“ zukunftsfest aufzustellen. Dafür braucht es einerseits breit angelegte, flexible, technologieoffene Ansätze in der Forschungs- und Förderpolitik und andererseits marktnahe Strategien zur breiteren Nutzung industrierelevanter Querschnittstechnologien. Dazu zählen z. B. Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing, Wasserstoff, oder auch Kreislaufwirtschaft, deren Anwendung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam gestärkt werden sollte.

Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen

Eine klimaschonende Industrie der Zukunft benötigt „smarte“ Prozesse, um so schonend wie möglich mit knapper werdenden Ressourcen umgehen zu können. Damit KI-Anwendungen bzw. das Internet der Dinge in der deutschen Industrie vermehrt ihren Platz finden, müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die Weichen zukunftsorientiert stellen. Sie sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, auf die Qualifizierung der Beschäftigten und der Unternehmerschaft, auf die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der Marktteilnehmer legen. Um die Interoperabilität verschiedener industrieller Komponenten von unterschiedlichen Anwendern zu ermöglichen, sollten vermehrt auch Standards und IT-Schnittstellen geschaffen und berücksichtigt werden. Darüber hinaus brauchen Unternehmen eine leistungsfähige und sichere Hard- und Software, intelligente Cloud-Lösungen und Rechtssicherheit. Die Plattform Industrie 4.0 unter Beteiligung der IHK-Organisation und vielfältige Kooperationen der IHKs vor Ort, z. B. mit den Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 leisten dabei wertvolle Beiträge.

Akzeptanz von Industrie erhöhen

Die Industrie braucht ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für neue Technologien – gerade mit Blick auf den weltweiten Wettlauf um Innovationen. Dafür ist es notwendig, den Stellenwert der Industrie für Innovation, Stabilität und Beschäftigung stärker als bisher aufzeigen. Hierbei spielen neben Medien auch regionale Industrieinitiativen unter Beteiligung der Wirtschaft und der IHKs eine wichtige Rolle. Um die Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt zu fördern, sollten zudem Wirtschaft, Politik, Medien sowie Schulen und Hochschulen noch stärker als bisher zusammenarbeiten. Bereits in der schulischen Ausbildung sollten ein besseres Verständnis und Interesse für Innovation und Technologien geweckt werden. Für mehr Akzeptanz sollten zudem Forschungsergebnisse zu neuen Technologien und Verfahren verständlicher und frühzeitiger gegenüber der Gesellschaft kommuniziert werden.

SDG 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur

C) Innovationen ermöglichen

Das SDG 9 legt einen weiteren Schwerpunkt auf die Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung und den Ausbau der technologischen Kapazitäten. Denn ohne eine deutliche technologische Weiterentwicklung ist ein Wandel hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht ohne deutliche Wohlstandverluste darstellbar. Hierzu sollen die europäischen Staaten bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen. Für die Wirtschaft steht fest, dass innovative Lösungen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren entstehen, weniger durch politische Vorgaben. Damit deutsche Unternehmen mit Blick auf die Digitalisierung und die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu den Gestaltern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nötig.

Verfahren vereinfachen

Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationsfähigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Die Corona-bedingte Verschlankung und Flexibilisierung der Förderprogramme sollte beibehalten und auf andere Programme ausgeweitet werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften.

Innovationspotenziale auch im Mittelstand ermöglichen

Um Innovationsvorhaben neuen Schwung zu verleihen, bedarf es einer breiten Innovations- und Standortpolitik, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), „KMU-innovativ“ und INNO-KOM sind hilfreiche Förderinstrumente. Die Bundesregierung sollte erfolgreiche Fördermöglichkeiten weiter ausreichend und gesichert finanzieren sowie bewerben. Damit würde sie dem Ziel des SDG 9 Innovationen zu unterstützen und vermehrt zu fördern entsprechen. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. In Ergänzung zur bewährten Projektförderung ist eine handhabbare, bürokratiearme, steuerliche Forschungsförderung ein essenzieller Baustein zur Erhöhung unternehmerischer Innovationsaktivitäten. Das Fördervolumen sollte hier perspektivisch auf einem hohen Niveau verstetigt werden, um stärkere gesamtwirtschaftliche Effekte zu erzielen. Um die Innovationsorientierung in der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen, sollte das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) gestärkt werden. Das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen ist dabei auch in Verwaltungen wichtig. Ziel sollte sein, öffentliche Ausschreibungen dort, wo angebracht, innovationsfreundlicher zu gestalten.

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fördern

Das SDG 9 legt einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung. Damit die Wirtschaft hierzu noch stärker beitragen kann, sollte der Technologietransfer stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu benötigen sie geeignete und bürokratiearme Anreizsysteme sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, nicht zuletzt, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Gerade für den Mittelstand sind wirtschaftsnahe AnsprechpartnerInnen zum Technologietransfer entscheidend.

Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen, anwendungsnahe Innovationspotentiale sichtbar und für KMU nachvollziehbar aufbereiten sowie den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte, digitale Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen auch Experimentierräume wie z. B. Reallabore. Neue Technologien, Anwendungsfelder und Geschäftsideen sowie regulatorische Instrumente könnten dabei ergebnisoffen getestet werden. und den Ausbau der technologischen Kapazitäten.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 9

- Die IHK-Organisation ist an über 430 unternehmensübergreifenden Innovationsnetzwerken beteiligt und führt pro Jahr über 13.000 Innovationsberatungsgespräche und mehr als 1.500 Veranstaltungen für Unternehmen durch.
- Durch unsere deutschlandweite Vernetzung können wir Analysen und Befragungen, wie z. B. den DIHK-Innovationsreport 2020 durchführen.
- Wir unterstützen die Unternehmen beim Finden geeigneter KooperationspartnernInnen, z. B. durch das Portal „Top-Wissenschaft“ der IHKs in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder auch das Industrie 4.0 Spitzencluster *it's OWL* in Nordrhein-Westfalen
- Die IHKs wirken bei der Identifikation und unterstützen bei der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze mit, u.a. durch die Initiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau“. Zudem vermitteln sie passgenaue Unterstützungsangebote für KMU mit der bundesweiten Transferstelle für IT-Sicherheit im Mittelstand.
- Jugendliche führen wir digital an die berufliche Bildung z. B. über die IHK-Lehrstellenbörse heran und vermitteln digitale Kompetenzen an Ausbilder. Außerdem werden digitale Berufsbilder bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen erschlossen sowie in der Aufstiegsfortbildung berücksichtigt.
- Wir erhöhen die Akzeptanz des Industriestandortes Deutschland mit Initiativen wie z.B. Lange Nacht der Industrie, Social Day oder Aufbau von lokalen Industrieverbänden.
- Wir stärken den industriebezogenen Wissens- und Technologietransfers, insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation.
- Wir engagieren uns im "Bündnis Zukunft der Industrie" des Bundeswirtschaftsministeriums und zahlreicher Verbände und Gewerkschaften
- Wir bieten eine Plattform mit unserer Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen bei der DIHK Service GmbH
- Die Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen unterstützt diese dabei, die Wertschätzung für Industrie zu stärken. An der Schnittstelle zwischen regionaler, Landes- und Bundesebene sucht sie den Dialog mit der Zivilgesellschaft, stärkt die Kommunikationsaktivitäten der Initiativen und adressiert mit ihren Veranstaltungen Zukunftsthemen der Industrie. Die Service- und Beratungsstelle ist Teil der Industriestrategie 2030.

- Mit dem IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) unterstützen wir Unternehmen bei der Erschließung afrikanischer Märkte durch eine kostenfreie Erstberatung zu Unterstützungsmöglichkeiten beim Afrikageschäft. Auf diesem Weg setzen wir uns beispielsweise für die nachhaltige Industrialisierung, klimafreundliche Energieversorgung oder Gesundheit auf dem afrikanischen Kontinent ein. Hierbei werden wir von starken Partnerorganisationen unterstützt.



SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind wichtige Säulen für Wohlstand und Fortschritt. Für zahlreiche Produkte müssen Rohstoffe importiert werden. Wer im internationalen Handel Rohstoffe bezieht, muss in besonderem Maße Verantwortung übernehmen, um nachhaltige Produktion zu ermöglichen. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit bei der nachhaltigen Beschaffung von Rohstoffen. Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Bei wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. Die Bemühungen um mehr Umweltschutz bleiben für Unternehmen eine stetige Herausforderung.

Wir schlagen vor:

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Die Bundesregierung und die EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Zudem sollten sie dazu beitragen, dass freiwillige Initiativen international zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit beim Rohstoffhandel führen. Diese Initiativen sollten Vorrang vor Informations- und Nachweispflichten genießen. Bei der Regulierung sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig belastet werden und praxismgerechte Unterstützung erhalten, damit sie ein Teil der Liefer- und Wertschöpfungsketten bleiben.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern sichern

Die Erschließung neuer Abbaustandorte gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Vorbehalte in der Öffentlichkeit. Damit Rohstoffe bei Bedarf konstant und beständig erschlossen werden können und damit die Abhängigkeit von Krisenregionen vermindern, sollte auch die Raumordnung langfristige Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus

der Unternehmen stärken. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland möglich bleiben. Die Gewinnung heimischer Rohstoffe dient sowohl dem Umwelt- und Klimaschutz, da die Verarbeitung der Rohstoffe (Kalk, Ton, Bergstein) regelmäßig in unmittelbarer Nähe des Abbaus erfolgt. Damit entfallen Transporte und es werden erhebliche Emissionen vermieden.

Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern

Gesetzgebung und technischer Fortschritt haben in Deutschland eine leistungsfähige Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen lassen: Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist sie heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen und kann zudem zum Klimaschutz beitragen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Politik auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden.

Produktgestaltung optimieren

Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten und Verpackungen sollte vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen gefördert werden. Diese sollten durch Anreize – etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen - unterstützt werden. Eine freiwillige Kennzeichnung sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, die Kundschaft entsprechend zu informieren. Hier sollten Rezyklate neben ökologischen Materialien nicht benachteiligt werden. Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung sollten Ultima Ratio sein. Sie bedeuten erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, behindern Innovationen und führen zu Bürokratie. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, sprechen sich teilweise gegen weitergehende Regelungen aus.

Rücknahme und Sammlung von Wertstoffen ausbauen

Unternehmen tragen Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung ihrer Produkte. Die vorhandenen Systeme zur Rücknahme und zum Recycling weisen dabei zum Teil Defizite auf, die durch rechtliche Anpassungen behoben werden können. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize – wie etwa ein Pfand – einen Beitrag liefern. Derartige Regelungen sollten möglichst europaweit eingeführt werden.

Recycling stärken

Die Wirtschaft unterstützt das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards.⁸ Um mehr Ressourceneffizienz zu erreichen, sollte die Politik vorrangig Forschung und Innovation im Bereich Recycling fördern und rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken. Weiterhin sollten nachvollziehbare Ziele für den Einsatz von Recyclingmaterialien gesetzt werden. Die bestehenden Akzeptanzprobleme sollten durch die Weiterentwicklung technischer Normen gemindert werden. Eine gleichwertige Berücksichtigung von Produkten aus Sekundärrohstoffen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand kann die Verwendung von sekundären Rohstoffen fördern.

Das Recycling von Stoffen wird in Zukunft einen immer höheren Stellenwert einnehmen, jedoch wird die Entsorgung auch weiterhin ein Element der Kreislaufwirtschaft bleiben. Es werden zukünftig nicht verwertbare Stoffe weiter zur Beseitigung verbleiben, die sicher und schadlos deponiert werden müssen. Hier sollten zuverlässige Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Hersteller und Handel in Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung und hochwertige Verwertung ihrer Produkte über die gesamte Lebensdauer: Viele Regelungen zur Registrierung, Rücknahme oder Kennzeichnung führen allerdings in der betrieblichen Praxis zu Problemen und hohen Bürokratiekosten. Um Anreize für die falsche Entsorgung von Abfällen zu vermeiden, sollte die finanzielle und organisatorische Verantwortung zur Entsorgung und Reinigung nicht einseitig bei den Herstellern und Vertreibern liegen- wie etwa insbesondere von der Entsorgungswirtschaft vorgeschlagen, sondern alle Akteure der Wertschöpfungskette, auch kommunale Unternehmen, einbeziehen. Diese Leistungen sollten transparent und marktwirtschaftlich vergeben werden können. Die Reichweite der Herstellerverantwortung sollte sich in einem für diese kalkulierbaren Rahmen halten. Bei der Rücknahme, Kennzeichnung und Entsorgung sollte die Bundesregierung auf vergleichbare Belastungen der Handelsunternehmen (stationär und online) achten. Zur Verbrauchsminderung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sollte die Politik zuerst auf Selbstverpflichtungen zurückgreifen, statt auf zusätzliche Abgaben oder weitere Vermarktungsbeschränkungen zu setzen.

Private Unternehmen und kommunale Entsorgungsbetriebe sollten gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte der Wettbewerb nicht eingeschränkt werden.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

⁸ Teile der Wirtschaft sprechen sich dagegen dafür aus, die thermische Verwertung, insbesondere von gemischten Kunststoffabfällen, zur Gewinnung der darin enthaltenen Energie gleichrangig zum Recycling anzuerkennen.

Umweltrechtliche Vorgaben können Unternehmen dazu anhalten, sich vor Risiken wie Hochwasser, Starkregen oder Unfällen zu schützen sowie Anreize für Innovationen und Investitionen zu schaffen. Sie schaffen Märkte für moderne Umwelttechnik und stellen sicher, dass Boden, Luft und Wasser vor übermäßigen Belastungen geschützt werden. Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen oder Naturschutz nehmen allerdings seit Jahren zu. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen, auch in der Nähe von Wohnbebauungen, möglich bleiben. Interessenkonflikte sollten nicht in nachgelagerte Genehmigungs- oder Überwachungsverfahren verlagert, sondern bereits bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 12

- Wir vermitteln wiederverwertbare Materialien über die IHK-Recyclingbörse
- Bei den AHKs befinden sich Rohstoffkompetenzzentren, die lokale Unternehmen unterstützen.
- Wir engagieren uns als Mitglied in der Transparenzinitiative der deutschen Rohstoffwirtschaft D-EITI.
- Netzwerke zu Materialeffizienz und Rohstoffinnovation werden in den IHKs aufgebaut und betreut.
- Initiativen zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz, Innovationsförderung zur Materialsubstitution werden von den IHKs vorangebracht und unterstützt.
- Die IHKs sind Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS).
- Der DIHK unterstützt das Umweltfirmen-Informationssystem (EcoFinder) und die Exportinitiative Umwelttechnologien.
- In den IHKs werden Beratung, Kooperationen und gemeinsame Projekte für die und mit der Bundes- und Landespolitik angeboten sowie Veranstaltungen, Hilfestellungen und Informationen zum Umweltrecht, betrieblichem Umweltschutz, Ressourceneffizienz und für umweltrelevante Produkte.
- IHK-Netzwerke vermitteln Best Practice und Wissenstransfer zu Umweltwirtschaft, Umweltwissenschaften und Umwelt-Clustern.
- Das Projekt „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) will Unternehmen für das Thema der biologischen Vielfalt sensibilisieren und den ökonomischen wie ökologischen Wert dem Erhalt der Biodiversität vermitteln. IHKs werden zu regionalen Kompetenzzentren der betrieblichen Biodiversität entwickelt. (Klimaanpassungsmaßnahmen können dabei auch der Biodiversität dienen.)
- Das Projekt Chambers for GreenTech (CfG) unterstützt gemeinsam mit dem AHK-Netz und ExpertInnen und Unternehmen aus Deutschland die Politik, Kommunen und Unternehmen in den Partnerländern insbesondere dabei, nachhaltiger und umweltschonender mit Abfällen, Wertstoffen und Abwässern umzugehen.



SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz: umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klima- wandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben für die Wirtschaft dar. Die deutsche Wirtschaft treibt notwendige Veränderungen durch vielfältige Initiativen und Projekte voran. Unternehmen werden weiter durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und in der Produktion entscheidend zum Klimaschutz beitragen. Neben großen Herausforderungen ergeben sich für die Wirtschaft dabei auch erhebliche Chancen. Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2045 stehen viele Branchen vor einem grundlegenden strukturellen Wandel. Damit dieser Wandel gelingt, sollte er gemeinsam mit der Wirtschaft gestaltet werden.

Wir schlagen vor:

Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen

Im Fokus sollte eine zügige sowie ökonomisch und ökologisch effiziente Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Daher sollte auf marktbasierende und technologieneutrale Instrumente wie den Emissionshandel gesetzt werden, um den Umstieg auf CO₂-arme Energieträger und Produktionsprozesse voranzutreiben.⁹ Dabei gilt es möglichst alle Sektoren miteinzubeziehen und Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Wichtig ist auch, Klimaschutzinstrumente immer einer ausführlichen Folgenabschätzung zu unterwerfen, sie stärker gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren zu entwickeln und mit dem bestehenden Steuer- und Abgabenrecht in Einklang zu bringen. So lassen sich unangemessen hohe Belastungen und Strukturbrüche vermeiden. Der nationale Brennstoffemissionshandel im Verkehrs- und Gebäudereich sollte mittelfristig in ein europäisches Handelssystem integriert werden, um einer Zusammenführung mit dem Europäischen Emissionshandel den Weg zu bereiten. Das Europäische Emissionshandelssystem hat sich bereits als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Es sollte bürokratiearm und für KMU handhabbar stetig weiterentwickelt werden und weiterhin zur verlässlichen Zielerreichung beitragen.

Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich der Option eines einheitlich-sektorübergreifenden EU-Emissionshandels unterschiedliche Meinungen. Auf Seiten der energieintensiven Industrie besteht zum Teil die Sorge, dass in einem sektorübergreifenden Emissionshandel die Preise für CO₂-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten in den Bereichen Wärme und Verkehr zu hoch

⁹ Ein Teil der Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, sprechen sich zur Erhöhung der Investitionssicherheit für die Einführung eines CO₂-Mindestpreises aus.

ausfallen würden. Im Ergebnis rechnen die betroffenen Branchen damit, einen unverhältnismäßig hohen Anteil der erforderlichen Emissionsminderungen leisten zu müssen. Die Vermeidungskosten können sich mittelfristig angleichen. Dies erleichtert dann die Einführung eines sektorübergreifenden Emissionshandels, allerdings erst, sobald die Angleichung erfolgt ist.

Investitionen in den Wandel stärken

Ziel sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt zu stärken und Klimaschutz zu einem Motor für Wachstum, Wertschöpfung und Innovation in Deutschland und der EU zu machen. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Voraussetzung dafür sind herausragende Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Notwendig sind Technologieoffenheit, der Abbau bürokratischer Belastungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien, die Sektorenkopplung und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden.

Für Investitionen in den Wandel braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Sektoren muss ebenfalls deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen und Finanzierungskanäle für alle Unternehmen offenhalten.

Neue Impulse für Klimaschutzinnovationen

Die Unternehmen, insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik, werden in Zukunft auf große Mengen alternativer Energieträger wie erneuerbaren Strom und Wasserstoff aus CO₂-armen Quellen angewiesen sein, um ihre CO₂-Emissionen bei gleichbleibender oder steigender Produktivität deutlich zu senken. Bislang stehen diese Alternativen jedoch noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. In einigen Anwendungsbereichen sind die Technologien zudem noch nicht vorhanden oder unausgereift. Die Politik sollte die Umstellung auf alternative Energieträger und die Herstellung perspektivisch klimaneutraler Grund- und Ausgangsstoffe, z. B. im Bereich der Metallerzeugung und -bearbeitung, in Deutschland und der EU unterstützen. Dafür muss sie die Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und sichere Versorgung mit alternativen Energieträgern schaffen. Dies erfordert einen schnellen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und den Aufbau der notwendigen Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO₂-freier und -armer Energieträger.

Verstärkte Anstrengungen für zirkuläres Wirtschaften können ebenfalls dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen, Materialverbräuche und Abfälle zu reduzieren.

Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen, etwa über Pilot- und Demonstrationsprojekte und den Ausbau von Forschungsk Kooperationen. Dies gilt auch für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS, CCU), da sich nicht alle CO₂-Emissionen vermeiden lassen werden oder die Vermeidung zu unangemessen hohen Kosten führt. Zudem werden Negativemissionen notwendig werden.

Wettbewerbsnachteile vermeiden

Energie- und emissionsintensive Unternehmen sollten in einer Übergangsphase weiter auf eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe CO₂-Kosten und sonstige Belastungen entstehen, vertrauen können. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sowie die Strompreiskompensation sollten beibehalten und nicht weiter abgeschmolzen werden, soweit dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich und technologisch Machbaren nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass die freie Zuteilung und die Strompreiskompensation die gewünschten Anreize für Klimaschutzinvestitionen konterkariert und daher abgeschafft werden sollen.

Nationale CO₂-Bepreisung ausgleichen

Zur Vermeidung von Carbon Leakage ist eine Entlastung für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen erforderlich. Diese muss Nachteile im internationalen Handel, aber insbesondere gegenüber Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt und gegenüber Anlagen im europäischen Emissionshandel ausgleichen. Die Entlastungen sollten unbürokratisch und rechtssicher erfolgen. Der Brennstoffverbrauch von Anlagen, die bereits im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, sollten verlässlich vom nationalen System ausgenommen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Anpassung an den Klimawandel ernst nehmen

Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit und notwendige Anpassungen zu erkennen, besser zu verstehen und umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte vor Ort

und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Wirtschaft und öffentliche Hand sollten gemeinsam Anpassungsstrategien entwickeln, die sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimawandelfolgen sollte erhöht werden.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 13

- In der "Marktoffensive Erneuerbare Energien" unterstützen wir Unternehmen bei der Beschaffung erneuerbarer Energien.
- Im "Unternehmensnetzwerk Klimaschutz" bieten wir eine Wissens- und Austauschplattform zum betrieblichen Klimaschutz und zu Klimaschutzqualifizierungen. Hier qualifizieren wir auch Auszubildende zum Betrieblichen Mobilitätsmanager und zu „Energie-Scouts“.
- Die Qualifizierung zum Energy Scout für „Young Professionals“ im Rahmen des Projekts „Young Energy Europe“ schult junge Mitarbeiter in Unternehmen darin, Energie- und Ressourceneffizienzpotentiale zu identifizieren und zu heben.
- Wir bieten die Zertifikatslehrgänge „EnergieManager (IHK)“ und „Energiebeauftragter (IHK)“ an sowie Beratung und Schulungen insbesondere im Bereich Energieeffizienz.
- In einem neuen Projekt unterstützen wir Unternehmen beim Erhalt der Biodiversität.
- Ein stellen ein breites Informationsangebot für Unternehmen durch Faktenpapiere, Merkblätter, Praxisleitfäden, Preisrechner und Webinare bereit.



SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Die globalen Herausforderungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele können am besten in internationaler Zusammenarbeit gelöst werden. Das SDG 17 befasst sich mit verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure innerhalb von und zwischen Staaten. Eine abgestimmte und koordinierte Vorgehensweise zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft ist für eine effiziente und effektive Erreichung der Ziele nützlich. Die deutsche Wirtschaft kann durch ihr internationales Engagement von Deutschland aus und über die Auslandshandelskammern (AHKs) einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Grundsätzlich gilt es dabei zu beachten, dass es sowohl zwischen den einzelnen SDGs als auch zwischen den Ländern bzw. angesprochenen Gruppen Zielkonflikte gibt und es daher auf pragmatische Auslegungen der jeweiligen Ziele ankommt. Die Bewertung der Ziele und ihrer

Erreichung ist abhängig von den aktuellen Rahmenbedingungen und dem Entwicklungsstand in den Ländern.

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

A) Multilaterales Handelssystem und offene Märkte

Offene Märkte sind nach Ansicht der meisten Unternehmen Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Neben der Wirtschaft sollte auch die Bundesregierung die Bedeutung und die konkreten Vorteile des regelbasierten freien Handels deutlicher betonen. In einer vernetzten und globalisierten Welt braucht es gemeinsame Regeln für den Handel. Ein Ziel des SDG 17 ist die Förderung eines universalen, regelgestützten, offenen, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystems unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO). Darüber hinaus können bilaterale und multilaterale Handelsabkommen und die praxisnahe Umsetzung dieser Abkommen internationales Wirtschaften stärken.

Wir schlagen vor:

Handelshemmnisse abbauen

Protektionistische Maßnahmen schränken den weltweiten Handel ein und haben negative Auswirkungen auf die Wertschöpfung in allen Ländern. In der Corona-Krise sind die Rufe nach wirtschaftlicher Abschottung lauter geworden. Die Bundesregierung sollte sich entschieden für einen Abbau von Handelshemmnissen einsetzen. Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen. Eine Ausweitung des internationalen Handels und eine multilaterale Handelspolitik eröffnen und sichern Absatzmärkte beim Export und erhöhen Angebote für Unternehmen beim Import. Offene Märkte sind wegen der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU auf nationaler, EU- und internationaler Ebene protektionistischen Maßnahmen entgegen treten. Eine Liberalisierung sollte so weit wie möglich über die Welthandelsorganisation (WTO) erfolgen, da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten. Andernfalls sollten regionale oder bilaterale Abkommen mit einer Vorreiterrolle abgeschlossen werden, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten jedoch Nachteile. Durch solche Abkommen kann der Wirtschaftsverkehr für die Unternehmen erleichtert und verlässlicher werden. Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten nach der Corona-Krise konsequent und zügig abgebaut werden. Auf keinen Fall sollten neue protektionistische Maßnahmen eingeführt werden, die die Geschäfte der Unternehmen unnötig erschweren.

Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken

Durch eine US-Blockade ist die Welthandelsorganisation WTO seit Ende 2019 in einer ihrer Kernfunktionen – der Schiedsgerichtsbarkeit – nicht mehr handlungsfähig.

Somit können die Regeln der WTO zwischen 164 Ländern weltweit nicht mehr abschließend durchgesetzt werden. Ohne eine funktionierende WTO fehlt eine wichtige internationale Kontrollinstanz. Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren, zur Not plurilateral mit einer möglichst großen Koalition der Willigen. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden, etwa bei Subventionen oder elektronischem Handel. Vorschläge der EU, der USA, Japans und weiterer Partner zur Stärkung der staatlichen Transparenzpflichten und dem Verbot wettbewerbsverzerrender Subventionen, vor allem in der Industrie, wären ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem globalen Level-Playing-Field. Zudem braucht die WTO eine Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First“. Viele Unternehmen würden zudem von einer weltweiten Harmonisierung der Umsatzsteuer profitieren.

Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten

Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen, Zollkonflikten und Forderungen nach einem weltweiten Abkoppeln von anderen Märkten konfrontiert – zum Nachteil der Wirtschaft hierzulande und weltweit. Die weltweiten Maßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie haben diese Entwicklung verstärkt. Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen und zunehmenden Protektionismus bekämpfen. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv zu schützen. Notwendig ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus, der direkt von den Unternehmen angerufen werden kann und gerade auch KMU schützt. Bei der Frage eines CO₂-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar wäre und der globale Handel nicht eingeschränkt würde. Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde. Dessen Abschluss sollte Europa vorantreiben, um durch den Zollabbau weltweit erneuerbare Energien zu stärken. In den bilateralen Handelsabkommen kann die EU mit ehrgeizigen Energie- und Nachhaltigkeitskapiteln eine Vorreiterrolle spielen und damit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Handelsabkommen voranbringen und umsetzen

Bisher erschweren neben Zöllen vor allem unterschiedliche Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können daher die internationalen Märkte oft nicht zu vertretbaren Kosten bedienen, auch wenn Marktpotenzial vorhanden wäre. Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen mit Japan sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Australien sowie der Abschluss von Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen Indonesien, Philippinen, Malaysia genauso wie Thailand und Indien. Über den Stand der Verhandlungen sollte frühzeitig und umfassend informiert werden. Auch mit den USA und China gilt es, nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Ergänzende strategische Allianzen zu Technologieentwicklungen sind ebenfalls voranzutreiben, damit Deutschland und die EU eine Vorreiterrolle beim Setzen weltweiter Standards einnehmen können. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten hierbei jedoch Nachteile oder verweisen auf mangelnde Standards. Die Politik sollte Befürchtungen und Kritik ernst nehmen und auf sie eingehen. Zugleich sollte auch die Politik noch aktiver die Vorteile von Handelsthemen herausstellen und die große Bedeutung von offenen Märkten für die exportstarke deutsche Wirtschaft deutlich machen. Darüber hinaus sollte ein größeres Augenmerk auf die praxisnahe Umsetzung von Handelsabkommen gelegt werden. Dazu sind Vereinfachungen und – wenn möglich – Vereinheitlichung bestehender und zukünftiger Handelsabkommen notwendig. Wichtig hierbei sind eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln über alle EU-Handelsabkommen hinweg sowie internationale Kooperation zu Standards und Normen, um die Abkommen auch für KMU leichter nutzbar zu machen. Schließlich kann eine Weiterentwicklung des EU-Access2Markets Online Portals die Unternehmen ganz praktisch bei der Nutzung von Präferenzabkommen unterstützen.

Handelsabkommen nutzbar machen

Ein Ziel des SDG 17 ist es, Marktzugänge für die am wenigsten entwickelten Länder zu verbessern. Internationale Handelsabkommen beinhalten für Unternehmen teils enorme Zollvorteile – wenn sie denn genutzt werden. Doch gerade kleinere Betriebe scheitern oft an bürokratischen Hürden bei der Ermittlung und Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln, also der Vorschriften zur Bestimmung des – für die Zollbemessung maßgeblichen – Warenursprungs. Damit Unternehmen ausgehandelte Abkommen besser nutzen können, kann ein international abgestimmtes Vorgehen zur Zollabwicklung nützlich sein. Chancen bietet auch eine Digitalisierung von Zollprozessen: Die Erstellung, Übermittlung und Vorlage von Dokumenten für die Abwicklung von Handelsgeschäften und Zollformalitäten sollte generell in elektronischer Form ermöglicht werden.

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

B) Entwicklungszusammenarbeit

Um die Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zukunftsgerichtet voranzubringen, sind ökonomische Beziehungen und Know-how-Transfer von enormer Bedeutung. Neben einem funktionierenden Staat ist auch ein funktionierender Privatsektor entscheidend, um Fortschritt und Wohlstand nachhaltig sicherzustellen – zum Vorteil der deutschen Wirtschaft, der Unternehmen vor Ort und der Länder insgesamt.

Wir schlagen vor:

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Wirtschaftliches Wachstum hilft in Entwicklungsländern und kann Absatzmärkte öffnen und damit Arbeitsplätze bei Unternehmen in Deutschland sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive und den Erfolg der beteiligten Betriebe sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit der Projekte legen. Initiativen und geförderte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten für Unternehmen einfacher zu finden und zu nutzen sein. Zudem könnte es Investitionen vor Ort fördern, wenn die Rechtssicherheit und die Rechtsschutzsysteme für Unternehmen vor Ort verbessert werden. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich. Internationale Ausschreibungen haben eine große Bedeutung. Der Zugang sollte für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein. Dies gilt auch für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

C) Bemühungen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele international abstimmen und einhalten

Ein weiteres Ziel von SDG 17 ist es, einen Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen im internationalen Kontext zu ermöglichen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Darüber hinaus ist aber auch eine internationale Abstimmung von Standards und Regelungen in bestimmten Bereichen sinnvoll, um ein Level-Playing-Field und eine globale Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft herzustellen. Insbesondere im Klima- und Umweltschutz trägt internationale Zusammenarbeit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei.

Wir schlagen vor:

Klimaschutz international vorantreiben

Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Der technologische Vorsprung der EU im Bereich Klimaschutz sollte dazu genutzt werden, weltweit strategische Partnerschaften und Märkte für Klimaschutztechnologien auszubauen und hohe Klimaschutzstandards zu exportieren. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten. Ausgangspunkt kann die Verknüpfung bestehender Handelssysteme sein. Dieser Ansatz ist CO₂-Grenzausgleichsmechanismen vorzuziehen, die zu handelspolitischen Verwerfungen und in ihrer Umsetzung zu hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen führen können.

Zudem sollten nachprüfbar und zusätzliche Projekte in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können. Minderungspotenziale sollten dort gehoben, wo dies am effizientesten möglich ist. Gleichzeitig werden damit die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern unterstützt, weltweite Märkte für Klimaschutztechnologien ausgebaut und hohe Klimaschutzstandards exportiert.

Innovationskraft und Verantwortung für den Umweltschutz stärken

Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich: Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovation und Exporte von Umwelttechnologien. Die Unternehmen nehmen Umweltschutz als ein Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahr, der zu attraktiven Standortbedingungen beiträgt und Risiken minimieren kann. Auf der anderen Seite können enge umweltrechtliche Anforderungen technischen Innovationen und Investitionen im Weg stehen und Kosten etwa für technische Anpassungen verursachen oder zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind damit häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, berichten von Wettbewerbsnachteilen, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für die Wirtschaft sollte der Gesetzgeber Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Dazu sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern für mehr Umweltschutz – etwa im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien – vertieft werden. So ist ein Ziel vom SDG 17 die Entwicklung und Verbreitung von umweltverträglichen Technologien an Entwicklungsländer zu fördern

Der Gesetzgeber sollte Informationspflichten im Umweltrecht kontinuierlich überprüfen. Wo möglich, sollten hier bestehende Belastungen reduziert und zukünftige vermieden werden. Um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden, sollten europäische Vorgaben in der nationalen Umsetzung nicht übertroffen werden.

Bei der Weiterentwicklung der europäischen Umweltstandards – sollte die Bundesregierung Unternehmen frühzeitig beteiligen und ihre Interessen in die Beratungen einbringen.

Fairer Wettbewerb bei der Finanzierung von Exporten

Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im Ausland. Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Nutzung sowie Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben und somit ihre Fachkenntnisse und Technologien zum Einsatz bringen können.

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

D) Grenzüberschreitende Politikkoordination und Multi-Akteur-Partnerschaften

Politik und Wirtschaft haben bereits viele Strukturen und Initiativen geschaffen, um international erfolgreich zusammenzuarbeiten. Noch stärkere Abstimmung und Koordination unter den Akteuren und über Grenzen hinweg kann zu einer effizienten Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Ziel von SDG 17 ist es durch Politikkoordination und Politikkohärenz die globale makroökonomische Stabilität zu verbessern sowie Multi-Akteur-Partnerschaften auszubauen.

Wir schlagen vor:

Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslandshandelskammern (AHK), Delegationen und Repräsentanzen an über 140 Standorten in 92 Ländern weltweit. Dabei unterstützen DIHK und Bundeswirtschaftsministerium die AHKs und die Unternehmen, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien. So sollen die Unternehmen bestmöglich bei ihrem internationalen Engagement begleitet werden. Die Abstimmung unter einzelnen Ressorts bzw. Institutionen zur Beratung und Unterstützung von Internationalisierung von Unternehmen ist teilweise noch verbesserungswürdig. Die Initiativen entfalten daher nicht immer ihre volle Wirkung. Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen

bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, obwohl die Außenwirtschaftsförderung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip überwiegend Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

EU-Binnenmarkt verwirklichen

Zahlreiche Binnenmarkthindernisse bremsen die EU-Aktivitäten von Unternehmen und verringern den Nutzen des Binnenmarktes für die Europäische Wirtschaft. Für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist der Abbau bestehender Bürokratie sowie die Begrenzung neuer belastender Anforderungen der richtige Ansatz. Insbesondere grenzüberschreitende (vorübergehende) Dienstleistungserbringungen sind dringend zu vereinfachen. Dabei sollten Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, Once-Only-Prinzip und Zentralisierung der Informationen Leitlinien sein. In bestimmten Bereichen wie bei der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung oder Elektroschrotttrichtlinie ist eine Vereinheitlichung der Regeln auf angemessenem Niveau, ohne Unternehmen zu überfordern, von großer Bedeutung. Ein besserer Zugang zu Informationen im EU-Ausland würde den Zeit- und Kostenaufwand grenzüberschreitender Tätigkeiten erheblich mindern. Die Mitgliedstaaten sollten EU-Regeln effektiv durchsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen im Binnenmarkt zu gewährleisten. Sicherzustellen ist auch, dass die Arbeit der Single Market Enforcement Taskforce (SMET) zu tatsächlichen Ergebnissen führt.

Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen

Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin auf europäische und globale Wertschöpfungsketten angewiesen, um von der Nähe zu Auslandsmärkten, dem lokalen Innovationsumfeld, der Verfügbarkeit von Ressourcen oder den Kostenvorteilen durch die globale Arbeitsteilung zu profitieren. Auch die Unternehmen vor Ort können von den ökonomischen Beziehungen zur deutschen Wirtschaft profitieren. Anpassungen von Lieferketten sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte grundsätzlich keine Wertschöpfungsketten regulieren. Bei notwendigen Eingriffen sollten unnötige regulatorische Belastungen für Unternehmen vermieden werden. Wo

die Bundesregierung die Rückverlagerung von globaler Wertschöpfung für unabdingbar hält, sollte den Unternehmen die Flexibilität geboten werden, die Anpassungen innerhalb der EU und nicht nur rein national umzusetzen. In der EU sollten die Mitgliedstaaten stärker miteinander kooperieren, damit der Binnenmarkt in Krisenzeiten funktionsfähig bleibt – nicht nur der freie Warenverkehr, sondern alle Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind für die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten wichtig. Um auch Lieferketten zwischen den Ländern der EU in Krisenfällen zu bewahren, sollten schnelle und koordinierte Maßnahmen bereitstehen. Für Lieferketten außerhalb Europas, an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind, sollte zugunsten unternehmerischer Planungssicherheit ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen.

Aktivitäten der IHK-Organisation zum SDG 17

- Wir setzen uns für offene Märkte und freien Welthandel gegenüber Politik sowie Öffentlichkeit durch Informationen, Erläuterungen, Veranstaltungen und Weitergabe von Beispielen aus der betrieblichen Praxis ein.
- Mit unseren Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) unterstützen wir an 140 Standorten in 92 Ländern die deutschen Unternehmen vor Ort und fördern die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.
- Wir stellen jährlich mehr als 2 Millionen Ursprungszeugnisse und weitere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus.
- Wir führen mehr als 3.100 IHK-Veranstaltungen jedes Jahr zur Außenwirtschaft mit knapp 84.600 Wirtschaftsvertretern durch.
- Wir führen 523.000 Beratungsgespräche jährlich zum internationalen Geschäft und Markteintrittsmöglichkeiten durch. Hinzu kommen 400.000 Beratungen und Auskünfte zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht pro Jahr.
- In den IHKs werden Betriebe zu Projekten in Entwicklungsländern beraten.
- „Chambers for GreenTech“ unterstützt gemeinsam mit 22 AHKs weltweit Ansätze von Kreislaufwirtschaft, den Zugang zu sauberem Wasser und nachhaltige Mobilitätskonzepte bei Unternehmen und Kommunen, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern.
- Young Energy Europe qualifiziert junge Berufstätige gemeinsam mit europäischen Partner-AHKs zu Energy Scouts und trägt so nicht zur Sensibilisierung bei, sondern auch zur Minderung der Energie- und Ressourcenverbräuche und somit zur Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks der teilnehmenden Unternehmen.
- Die Kompetenzstelle Internationale Berufsbildung (KIBB) unterstützt 50 Auslandshandelskammern (AHKs) bei der Umsetzung der Berufsbildung im jeweiligen Land. Junge Menschen erhalten eine bis zu dreijährige Ausbildung bei einem Unternehmen. Somit leistet KIBB indirekt und die AHKs direkt einen Beitrag zu geringerer (Jugend-)Arbeitslosigkeit, Professionalisierung und anerkannten einheitlichen, vergleichbaren Berufsabschlüssen.
- Im Rahmen der Berufsbildungs-partnerschaft (BBP) Mexiko konzentrieren wir uns auf den Ausbau der dualen Berufsausbildung, die Erweiterung der Kapazitäten

des mexikanischen Berufsbildungssystems sowie die Einführung und Einhaltung von Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung vor Ort in Mexiko. Jugendliche sollen im Rahmen des Projekts zu neuen Fachkräften ausgebildet werden, um die Produktivität von mehr Unternehmen zu erhöhen und so zu einer besseren Wirtschaftsleistung von Mexiko beizutragen.

- Die Kammern- und Verbandspartnerschaft Westbalkan hat zum Ziel, die sechs Handelskammern der Westbalkan-Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) dabei zu unterstützen, ihre regionale Zusammenarbeit zu stärken und so einen Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums im Westbalkan zu leisten. Dies kann für die aktuellen und potenziellen EU-Beitrittskandidaten als ein Schritt in Richtung europäische Integration gesehen werden.

Berlin, 22. März 2022